Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Ergebnisbericht

Audit an der Pädagogischen Hochschule Wien

Zertifizierung ohne Auflagen beschlossen in der 92. Sitzung des Boards der AQ Austria am 14. Mai 2025.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Wien und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom 2. Mai 2023 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule Wien nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

Verfahrensart

Zertifizierung gemäß der Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg).

Kurzinformation zur auditierten Hochschule

Inhaltliche Schwerpunkte	Die Pädagogische Hochschule Wien ist die größte Pädagogische Hochschule Österreichs. Sie ist ein Zentrum der professionsorientierten Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen sowie weiteren pädagogischen Berufsgruppen. Forschung an der PH Wien umfasst u.a. die thematischen Felder Bildung im urbanen Raum, Politische Bildung, Diversität, Inklusion, Mehrsprachigkeit, Digitalisierung und Bildungsgerechtigkeit.
Anzahl der Beschäftigten	590 (490 in Lehre und pädagogisch-konzeptiver Planung, 100 in der Verwaltung)
Anzahl der Studierenden	3.118 (Lehramt und weitere pädagogische Berufsfelder, z.B. Freizeitpädagogik), rund 50.000 jährlich in Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Quelle: https://phwien.ac.at/daten-und-fakten-2/, abgerufen am 10.04.2025; Stand: Studienjahr 2023/24

Entscheidungsgrundlagen

- Selbstevaluierungsbericht zum QMS-Audit vom 19. Juli 2024, Nachreichungen vom 8. Oktober, 13. November und 12. Dezember 2024
- Stellungnahme der PH Wien zum vorläufigen Gutachten vom 19. März 2025
- Gutachten vom 1. April 2025

Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Hinweis: Die Textstellen in Anführungszeichen entstammen dem Gutachten.

Standard 1

Die Gutachter*innen betonen den sehr positiven Gesamteindruck vom gemeinsam getragenen Qualitätsverständnis und der Qualitätsmanagementstrategie der PH Wien. Es kam zum Ausdruck, dass sowohl das Rektorat als auch die Hochschulangehörigen der PH Wien sich mit großer Motivation, hohem Engagement und in intensiver Zusammenarbeit für die qualitätsvolle Erbringung und Weiterentwicklung der Leistungen der PH Wien einsetzen.
Gespräche mit der Hochschulleitung und dem akademischen Personal bestätigten die Bedeutung eines doppelten Qualitätsanspruchs aus Wissenschaftlichkeit und Berufsfeldbezug. Die Befunde zur Umsetzung des PDCA-Zyklus überzeugten ebenso wie die zur Qualitätsmanagementstrategie, welche sämtliche Bereiche umfasst und Ziele für die einzelnen Leistungsbereiche beinhaltet und in der Umsetzung von einem *Referenzrahmen Hochschulqualität* unterstützt wird, der sich u.a. am *Qualitätsrahmen für Schulen* des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung orientiert.
Besonders beeindruckte die Gutachter*innen in der Umsetzung des hochschulischen Qualitätsverständnisses das an der PH Wien entwickelte Konzept der Urban Diversity Education (UDE), welches die urbane „Superdiversität" am Schul- und Hochschulstandort Wien zur Profilbildung nutzt.
Die Gutachter*innen empfehlen, den doppelten Qualitätsanspruch aus Wissenschaftlichkeit und Berufsfeldbezug explizit als Bezugsrahmen für das Qualitätsstreben von Hochschullehrenden einzusetzen.

Standard 2

Abgeleitet aus der Qualitätsmanagementstrategie und unter Berücksichtigung ihrer gesetzlichen Grundlagen hat die PH Wien ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, „das die Verfolgung der Qualitätsziele sehr funktional unterstützt". „Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowohl für die Kern- und Querschnittsaufgaben als auch die unterstützenden Aufgaben sind klar geregelt." Das Vorhandensein der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Personalentwicklung (S:QMP) und die Zuordnung zum Rektorat verdeutlicht die Bedeutung des Qualitätsmanagements für die PH Wien und verortet die diesbezüglichen Kompetenzen an zentraler Stelle. In jedem Institut unterstützen Forschungs-Koordinator*innen und Urban Diversity Education-Koordinator*innen die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen in den Kern- und Querschnittsbereichen – letztere stehen auch für das qualitätsvolle Miteinander der Hochschule mit externen Anspruchsgruppen.
Das UDE-Konzept wird von den Gutachter*innen als profilbildender Schatz gesehen, dessen stärkere, explizite, Verknüpfung auch mit dem QMS empfohlen wird. Ebenso empfohlen wird die stärkere Nutzung von Evaluations- und Monitoring-Ergebnissen in hochschulischen Entscheidungsprozessen.

Standard 3

„Zur Umsetzung ihrer Ziele im Bereich Studium und Lehre hat die PH Wien geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung eingerichtet", so fassen die Gutachter*innen ihren Befund zu Standard 3 zusammen und heben den regelmäßigen institutionalisierten Austausch über Qualität an der PH Wien, die Orientierung am Student Life Cycle und das Konzept der Urban Diversity Education hervor.
Der Prozess der Curriculumsentwicklung wird positiv gesehen und als „transparent", „kollaborativ" und „unterschiedliche Statusgruppen einbeziehend" beschrieben; das gemeinsame Qualitätsverständnis der in Studium und Lehre Tätigen hat sich in den Gesprächen an der Hochschule bestätigt. Als beispielhaft für die zentral und dezentral zur Verfügung gestellten Unterstützungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende werden der Onboarding-Prozess, die gut strukturierten verwaltungstechnischen Abläufe und Maßnahmen zur Erhöhung der Studierbarkeit beschrieben. „Die Gutachter*innen stellen fest, dass die von der PH Wien" im Bereich der Evaluierung der Lehre „getroffenen Maßnahmen wesentlich zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse beitragen".
Die Gruppe der Gutachter*innen sieht auch „den eingeschlagenen Weg der PH Wien im Kontext der Internationalisierung als zielführend und bewertet die entsprechenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als gut geeignet, die damit verbundenen Ziele umzusetzen."

Standard 4

Die Anzahl der Teilnehmer*innen in der Fort- und Weiterbildung übersteigt jene der Studierenden in der Ausbildung deutlich. Die Fort- und Weiterbildung ist „an der PH Wien an acht Organisationseinheiten, sechs Instituten und zwei Zentren verortet". Die Hochschule konnte die Gutachter*innen davon überzeugen, dass dieser dezentrale Organisationsansatz in der Lage ist, „Angebote im kompletten Professionalisierungskontinuum des Lehrberufs anzubieten und (…) aktuelle Forschungserkenntnisse aus unterschiedlichen Organisationseinheiten der PH Wien in die Fort- und Weiterbildung zu tragen". „Planung und Durchführung" sehen die Gutachter*innen als „gut strukturiert", die Kommunikation zwischen den beteiligten Organisationseinheiten wird hervorgehoben. „Aus Sicht der Gutachter*innen gelingt es der PH Wien somit, ein großes Angebot mit hoher Qualität zur Verfügung zu stellen."
„Die PH Wien ist im Bereich der Fort- und Weiterbildung stark von Planungs- sowie Budgetvorgaben von außen abhängig. Dennoch gelingt es ihr nach einhelliger Ansicht aller Interessengruppen, qualitätsvolle und bedarfsorientierte Angebote zu schaffen und deren Qualität zu sichern", so der Schluss der Gutachter*innen.
„Die Gutachter*innen attestieren (…) der PH Wien ein funktionierendes Evaluierungssystem, welches die Produktqualität von Fort- und Weiterbildungsangeboten allumfassend sichert" und stellen fest, dass die PH Wien „auf unterschiedliche Maßnahmen" setzt, „um die Personalqualität im Bereich der Fort- und Weiterbildung sicherzustellen." Weiters bemerken sie, „dass die PH Wien über eine gute Reputation im schulischen Feld und auch gegenüber der Bildungsdirektion verfügt" und sehen in diesem Umfeld den Schlüssel zur erfolgreichen bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Formaten (Präsenz/Online) und Inhalten für die Fort- und Weiterbildung.

Standard 5

„Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind die Qualitätsmanagementmaßnahmen der PH Wien im Bereich Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen ausgesprochen geeignet, die gesetzten Ziele zu erreichen und die Qualität in diesem Kernbereich zu sichern und weiterzuentwickeln."
Die Vertreter*innen der PH Wien sind sich der Herausforderung bewusst, sowohl interne als auch externe Berater*innen gut in die Professionalisierungsprozesse einzubeziehen „und bemüht, externe Berater*innen bestmöglich einzubinden, während gleichzeitig auch ein interner Pool an qualifizierten Personen aufgebaut wird." Maßnahmen zur Entwicklung der Personalqualität, dem Onboarding-Prozess von neuen Berater*innen, der Abstimmung mit der Bildungsdirektion, einem „gemeinsame(n) Verständnis der Berater*innen in der Schulentwicklungsberatung" sowie einem Zusammenspiel aus ausgezeichneter Einbindung am Standort Wien und Internationalisierung der Schulentwicklungsberatung kommen besonderer Stellenwert für Durchführung und Weiterentwicklung der Beratung zu.

Standard 6

„Um die Qualität im Bereich der Forschung zu sichern, etablierte die PH Wien Qualitätsmanagementmaßnahmen, die sich aus Sicht der Gutachter*innen bewähren. Die Maßnahmen ermöglichen es, die Forschungsaktivitäten am regionalen, nationalen und internationalen Kontext auszurichten; gleichzeitig sichern sie die Qualität von Forschung und Wissenstransfer Richtung Bildungsinstitutionen und weiteren externen Interessengruppen", so fassen die Gutachter*innen ihren Befund zusammen.
„Die PH Wien schafft im Bereich der Forschung einen Rahmen, der den Hochschulangehörigen ermöglicht, regional, national und international anerkannte und qualitativ hochwertige Forschungsprojekte durchzuführen." „Die PH Wien etablierte zudem Strukturen, welche der Sicherung der Qualität der Forschung dienen."
„Die Gutachter*innen erachten die Maßnahmen des Qualitätsmanagements im Bereich Forschung als gut geeignet, um die von der PH Wien in diesem Kernbereich angestrebte Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln."

Standard 7

Die Gutachter*innen bezeichnen die „Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Bereich der Personalplanung, -verwaltung und -entwicklung" an der PH Wien als „klar geregelt" und betonen im Übrigen den eingeschränkten Handlungsspielraum der Hochschule in Personalfragen infolge ihrer Anbindung an das Ministerium. Besonders positiv im Sinne des Ausschöpfens des Gestaltungsspielraumes der Hochschule sowie gesellschaftlicher Zielsetzungen wird das Engagement der Hochschule in der Lehrlingsausbildung und im Schaffen von Sonderplanstellen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen gesehen.
„Grundsätzlich war (…) in allen Gesprächen mit den Hochschulangehörigen eine Orientierung auf die strategischen Zielsetzungen hin feststellbar", so die Gutachter*innen, die empfehlen, insbesondere beim dezentral organisierten Onboarding des akademischen Personals und von Führungskräften „die strategischen Zielsetzungen und das Qualitätsverständnis der PH Wien stärker zu integrieren".
In Bezug auf den wissenschaftlichen Nachwuchs begrüßen die Gutachter*innen das Engagement der PH Wien in kooperativen Doktoratsprogrammen mit Universitäten als Ausgleichsstrategie für das fehlende eigene Promotionsrecht an Pädagogischen Hochschulen, heben die Bedeutung internationaler Kooperationen der PH Wien als qualitätsrelevantes

Element der Rekrutierung hervor und anerkennen das kaskadenförmig ausgerollte System der Mitarbeiter*innengespräche. „Positiv sehen die Gutachter*innen auch den Ansatz der Erhebung von Lehrinteressen, die in der Lehrplanung nach Möglichkeit berücksichtigt werden, sowie die Möglichkeit der Lehrreduktion bei der Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung." „Die Gutachter*innen hatten (…) einen insgesamt positiven Eindruck von den Internationalisierungsbestrebungen an der PH Wien und den Maßnahmen, die deren Qualität fördern."

Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2025 entschieden, das interne Qualitätsmanagement der Pädagogischen Hochschule Wien ohne Auflagen zu zertifizieren.

Die Zertifizierung ist bis 13. Mai 2032 gültig.

Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 1. April 2025 (mit Richtlinie)
Anlage 2: Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Wien zum vorläufigen Gutachten vom 19. März 2025

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Gutachten:

Audit des internen Qualitätsmanagement-systems an der Pädagogischen Hochschule Wien

Endgültige Fassung vom 01.04.2025

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 664 78042262 | +43 677 61495429, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren 3
1.1 Ziele und Standards des Audits 3
1.2 Informationen zur Pädagogischen Hochschule Wien 3
1.3 Methode und Ablauf des Audits 4
1.4 Gutachter*innen 7

2 Zusammenfassung 7

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards 11
3.1 Standard 1 11
3.2 Standard 2 14
3.3 Standard 3 17
3.4 Standard 4 21
3.5 Standard 5 24
3.6 Standard 6 27
3.7 Standard 7 30

4 Anlagen 33
4.1 Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs 33
4.2 Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs 34
4.3 Anlage 3: Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021 37

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

1.1 Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Pädagogische Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Pädagogische Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der **Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Pädagogische Hochschulen**, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg), durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von sieben Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem. § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter*innengruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt", „mit Einschränkung erfüllt" oder „nicht erfüllt". Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt" können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

1.2 Informationen zur Pädagogischen Hochschule Wien

Mit über 600 Mitarbeiter*innen, ca. 4.000 Lehramtsstudierenden und über 28.000 Teilnehmer*innen in der Fortbildung ist die Pädagogische Hochschule Wien die größte Pädagogische Hochschule in Österreich. Sie bietet Lehramtsstudien für die Primarstufe (Volksschule), für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung: Mittelschulen und Allgemeinbildende Höhere Schulen) und für die Sekundarstufe Berufsbildung an, ermöglicht Quereinsteiger*innen ein Lehramt zu erlangen, bietet Aus-, Fort- und Weiterbildung für Elementarpädagog*innen sowie diverse Hochschullehrgänge an. Im PH-Verbund Nord-Ost kooperiert die PH Wien mit weiteren Pädagogischen Hochschulen (Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems; Pädagogische Hochschule Niederösterreich; Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik). In der Sekundarstufe Allgemeinbildung kooperiert die PH Wien im Entwicklungsverbund Nord-Ost auch mit öffentlichen Universitäten (Universität Wien; Akademie der bildenden Künste Wien; Universität für angewandte Kunst Wien; Universität für Musik und darstellende Kunst Wien). Weitere Bildungsinstitutionen – national und international – sind ebenso wichtige Kooperationspartner. Überdies begleitet die PH Wien Lehrer*innen, (angehende) Schulleiter*innen und Pädagog*innen anderer Berufsfelder auf ihrem Professionalisierungsweg über ihre gesamte Berufslaufbahn hinweg, sowie Schulen in deren standortspezifischen Entwicklungsprozessen.

Die PH Wien versteht ihren Auftrag darin, sich besonders an den Erfordernissen des urbanen Raums und dessen von Vielfalt geprägten pädagogischen Institutionen – Schulen wie Kindertagesstätten – auszurichten. Urban Diversity Education hat zum Ziel, dass sich Absolvent*innen kompetent und zielgerichtet für die Vielfalt in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen ausgebildet erleben. Damit ist insbesondere die sprachliche, sozio-kulturelle und religiöse Vielfalt gemeint. In diesem Sinne begreifen die Pädagog*innen ihre Aufgabe im Kontext der sich sozial und technologisch wandelnden (Welt-)Gesellschaft in ganzheitlicher Förderung und Begleitung der ihnen anvertrauten Individuen.

Die oben stehenden Informationen sind dem Selbstevaluierungsbericht der PH Wien (Stand: Juli 2024) entnommen.

1.3 Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der sieben Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter*innen den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und gegebenenfalls eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt.

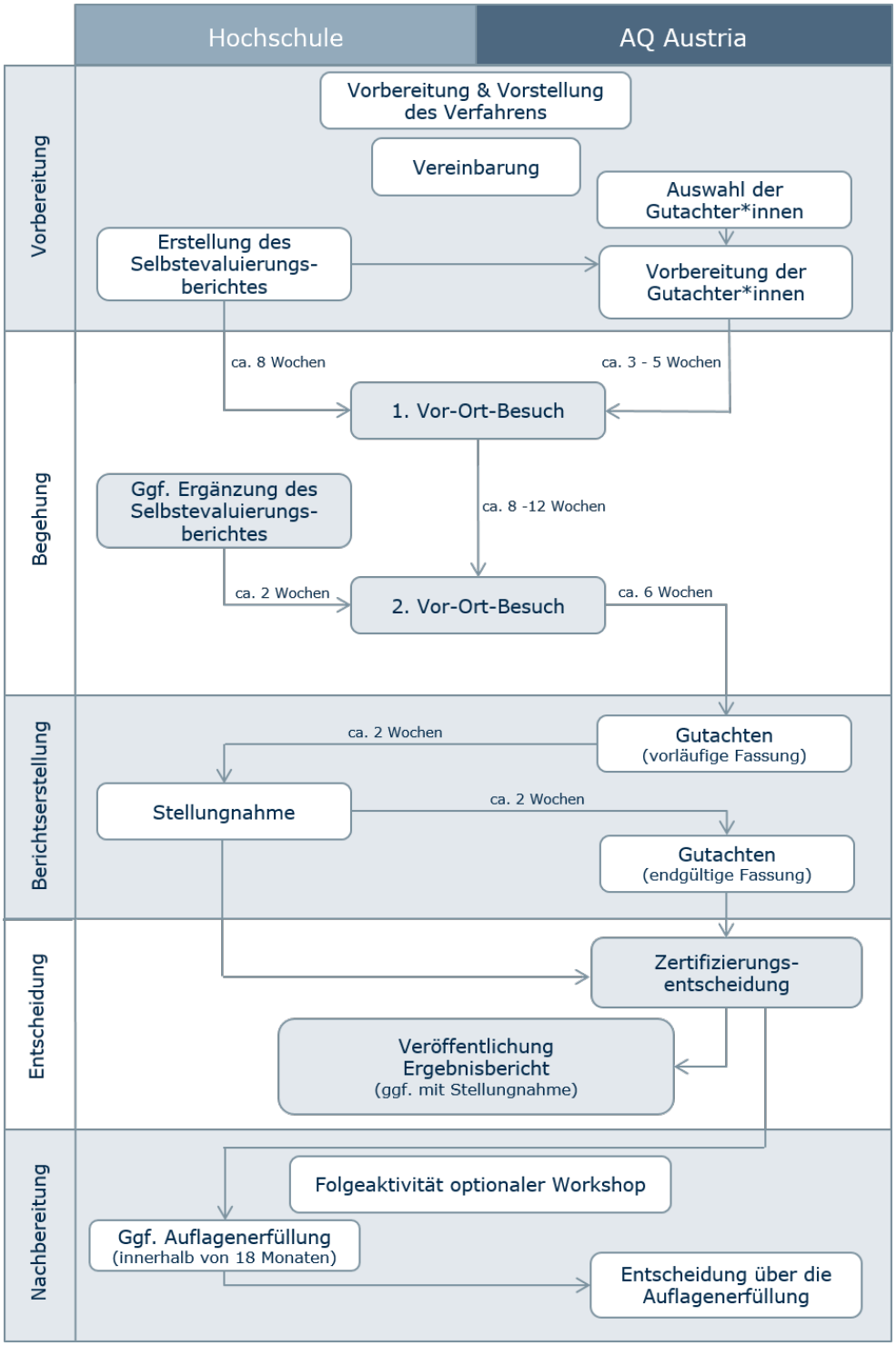
Hochschule
AQ Austria
Vorbereitung
Vorbereitung & Vorstellung des Verfahrens
Vereinbarung
Auswahl der Gutachter*innen
Erstellung des Selbstevaluierungs-berichtes
Vorbereitung der Gutachter*innen
Begehung
ca. 8 Wochen
ca. 3 - 5 Wochen
1. Vor-Ort-Besuch
Ggf. Ergänzung des Selbstevaluierungs-berichtes
ca. 8 -12 Wochen
ca. 2 Wochen
2. Vor-Ort-Besuch
ca. 6 Wochen
Berichtserstellung
ca. 2 Wochen
Gutachten (vorläufige Fassung)
Stellungnahme
ca. 2 Wochen
Gutachten (endgültige Fassung)
Entscheidung
Zertifizierungs-entscheidung
Veröffentlichung Ergebnisbericht (ggf. mit Stellungnahme)
Nachbereitung
Folgeaktivität optionaler Workshop
Ggf. Auflagenerfüllung (innerhalb von 18 Monaten)
Entscheidung über die Auflagenerfüllung

Das Verfahren an der Pädagogischen Hochschule Wien folgte dem untenstehenden Zeitplan:

Vorstellung und Diskussion des Audits an der Pädagogischen Hochschule	26.04.2023
Boardbeschluss Gutachter*innen	04.10.2023
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	12.09.2024
Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen	07.10.2024
Erster Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	08.10.2024
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule zwischen den Vor-Ort-Besuchen	13.11.2024
Zweiter Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	10. – 12.12.2024
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule nach dem zweiten Vor-Ort-Besuch	12.12.2024
Vorläufiges Gutachten an die Pädagogische Hochschule	03.03.2025
Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	19.03.2025
Finales Gutachten an die Pädagogische Hochschule	01.04.2025
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	14.05.2025

1.4 Gutachter*innen

Mit Beschluss vom 04.10.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen für das Auditverfahren:

Name	Institution	Rolle der Gutachter*in
Prof. Dr. **Katja KOCH**	Technische Universität Braunschweig (D), Vizepräsidentin für Lehrer*innenbildung und Wissenstransfer	Vorsitzende der Gutachter*innengruppe
Prof. Dr. **Kathrin KRAMMER**	Pädagogische Hochschule Luzern (CH), Rektorin	
Jonas PFURTSCHELLER, MEd	JKU Linz (PhD-Studium) / PH Vorarlberg (Assistenz)	Studentischer Gutachter
Prof. Dr. habil. **Daniel Hugo RELLSTAB**	PH Schwäbisch Gmünd (D), Prorektor für Forschung und Internationales	
Mag. **Günter WAGENEDER**	Paris-Lodron-Universität Salzburg (AT), Leitung Qualitätsmanagement	

Die Gutachter*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Hochschulen, im hochschulischen Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innen wurden entsprechend dem Profil der Pädagogischen Hochschule Wien und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

2 Zusammenfassung

Das **Qualitätsverständnis** an der PH Wien leitet sich aus dem Selbstverständnis einer lernenden Organisation ab. Sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene ist die Orientierung am Konzept der Urban Diversity Education (UDE) für die PH Wien leitend. Aus Sicht der Gutachter*innen ist dies ein bedeutsames und gut begründetes Ziel, das großes Potenzial für die Weiterentwicklung der PH Wien bietet. Qualität bedingt für die PH Wien kooperative Kommunikation und Partizipation an unterschiedlichen Dialogformaten. Operativ ist sie durch verbindliche Rollen und Prozesse geregelt und in den entsprechenden Dokumenten, wie z.B. dem *Referenzrahmen Hochschulqualität* oder *Qualitätsmanagementsystem & Qualitätsmanagementstrategie der Pädagogischen Hochschule Wien*, beschrieben. Die PH Wien verfügt über ein von den Hochschulangehörigen geteiltes Qualitätsverständnis. Qualitätsentwicklung wird als selbstverständlicher Teil der Hochschulentwicklung verstanden und gemeinsam von den einzelnen Organisationseinheiten und in Zusammenarbeit mit externen Partnern und Schulen realisiert. Die PH Wien orientiert sich bei der Erfüllung ihrer Kernaufgaben am PDCA-Zyklus. Die entsprechenden Prozesse sind klar und transparent geregelt. Die Qualitätsmanagementstrategie der PH

Wien wird so durch die Beteiligung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule zur gelebten Praxis.

Das **Qualitätsmanagementsystem** der PH Wien unterstützt die gesetzten Qualitätsziele funktional und ist im Selbstevaluierungsbericht ausführlich beschrieben. Es orientiert sich am EFQM-Modell und setzt auf die Umsetzung von PDCA-Zyklen. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und zentral im Organisationsplan hinterlegt. Die Gesamtverantwortung trägt die Hochschulleitung. Durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Personalentwicklung, die direkt der Rektorin unterstellt ist, und die dezentral wirkenden Qualitätsmanagementkoordinator*innen ist das Qualitätsmanagement der PH Wien strukturell gut verankert. Auf beiden Ebenen wirken engagierte Personen an der gemeinsamen Umsetzung der Qualitätsstrategie. Die Verknüpfung von QM-Maßnahmen mit weiteren Kern- und Querschnittsaufgaben, z.B. der strategischen Ausrichtung der PH Wien am Konzept Urban Diversity Education sowie in den Bereich der Forschung hinein, wird durch dezentrale UDE-Koordinator*innen und Forschungs-Koordinator*innen sowie gemeinsame Jours fixes erreicht. Unterschiedliche Formate zur Kommunikation mit externen Partner*innen, wie z.B. ein regelmäßig durchgeführter Stakeholder-Tag, dienen dazu, Feedback zur Qualität der (Studien-)Angebote einzuholen und ihre Qualität weiterzuentwickeln. Über diesen diskursiven Ansatz hinaus nutzt die PH Wien Evaluationsergebnisse und Monitoringdaten zur systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung. Übergeordnet sind diese Bemühungen im Ziel- und Leistungsplan der PH Wien festgehalten, der in den Gesprächen vor Ort bei unterschiedlichen Gesprächspartner*innen sehr präsent war und so nachweislich steuernde Wirkung entfaltet. Unterstützt werden die Bemühungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung an der PH Wien derzeit durch unterschiedliche Informationsquellen bzw. Plattformen (wie PH-Online, PHWiki, MS Sharepoint und Teams), die in Zukunft durch eine Prozesslandkarte ergänzt werden und die Informationen zentral zugänglich machen soll. Dieses Vorhaben wird von den Gutachter*innen als sehr zielführend für Qualitätsprozesse erachtet.

Im **Bereich der Ausbildung** verfügt die PH Wien ebenfalls über ein adäquates Qualitätsmanagement. Übergeordnetes Ziel ist es, den Studierenden eine studierendenzentrierte Lehre anzubieten, die ihnen eine individuelle Profilbildung über den Studienverlauf hinweg ermöglicht und die Bedarfe der Schulen hinsichtlich des Umgangs mit Diversität erfüllt. Die PH Wien orientiert sich bei der Umsetzung ihres Angebots an relevanten Standards der Qualität von Studium und Lehre, gestaltet die Inhalte kompetenzorientiert und adressiert den Student-Life-Cycle. Die bestehenden Maßnahmen zur Internationalisierung der PH Wien sind in das Konzept zur Qualitätssicherung eingebunden.

Die PH Wien hat zur Umsetzung ihrer Ziele insgesamt adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung etabliert und über Zentren Unterstützungsstrukturen etabliert. Diese werden – so zeigten die Gespräche vor Ort – von den Mitarbeitenden und Studierenden als hilfreich wahrgenommen. Die Studierenden betonten in den Vor-Ort-Gesprächen mehrfach ihre Zufriedenheit mit dem Lehr- und Unterstützungsangebot der PH Wien. Somit wurde deutlich, dass die an der PH Wien etablierten verwaltungstechnischen Abläufe im Bereich Studien und Lehre aus Sicht der Nutzer*innen gut strukturiert sind und eine gute Studierbarkeit ermöglichen.

Die PH Wien hat neben Prozessen, die die Qualität der Lehre sichern, auch Formate und Verfahren etabliert, um Lehrende, aber auch externe Partner in die Gestaltung der Angebote der PH Wien aktiv einzubinden. Beispielhaft zu nennen wären hier die Welcome Week oder die regelmäßig stattfindenden UDE-Tage. Entwicklungsprozesse, z.B. bei der Erstellung von Curricula, werden von der Hochschulleitung angestoßen und dann kooperativ unter Beteiligung von

relevanten Akteur*innen umgesetzt. Aus Sicht der Gutachter*innen sind die vorhandenen Maßnahmen gut geeignet, um die Qualität der Lehre zu gewährleisten und das erforderliche Personal zu rekrutieren und zu halten.

Bei der Planung und Durchführung von **Fort- und Weiterbildungsangeboten** zielt die PH Wien auf die reflexive Professionalisierung von Lehrkräften. Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklungsberatung werden an der PH Wien als gemeinsame Aufgabe verstanden, die das gesamte Professionalisierungskontinuum abdeckt und jeweils aktuelle Forschungsbezüge miteinbezieht. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass sowohl die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung als auch die Maßnahmen zur Planung des Angebots adäquat sind und eine hohe Qualität der Fort- und Weiterbildungsangebote ermöglichen. So zeigten sich auch die Teilnehmer*innen der Hochschullehrgänge in den Vor-Ort-Gesprächen ebenso wie die Schulleitungen mit dem Angebot der PH Wien in diesem Bereich zufrieden und hoben die direkte und gute Kommunikation mit der Hochschule sowie die Zugänglichkeit der relevanten Informationen hervor. Zudem lobten sie die Qualität der Lehrenden.

Die PH Wien sichert die Qualität der Lehrgänge durch regelmäßige Online-Evaluierungen und direkte Feedbackgespräche. Grundsätzlich sind das Angebot selbst, wie auch die Neuentwicklung von Hochschullehrgängen, in die übergeordneten Planungsvorgaben der Bildungsdirektion eingebunden. Die Erhebung der Bedarfe erfolgt allerdings auch in Abstimmung mit den Abnehmer*innen. Die Lehrenden in der Fort- und Weiterbildung werden strukturell durch das Zentrum Lehren und Studieren unterstützt.

Die **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** ist eine weitere Kernaufgabe von Pädagogischen Hochschulen. Die PH Wien zielt hier darauf ab, vor Ort eine zielgerichtete und systematische Weiterentwicklung der Schulstandorte voranzutreiben. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in diesem Bereich sind in das Qualitätsmanagementsystem der PH Wien eingeordnet und die Gutachter*innen erachten sie als gut umgesetzt. Organisatorisch ist das Angebot der Schulentwicklungsberatung (SEB) am Institut Schulentwicklung, Leadership und Praxisschulen verortet und wird in Kooperation mit weiteren Einheiten umgesetzt. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass die an der SEB beteiligten Personen ein gemeinsames Verständnis von „gelingender SEB" teilen. Die PH Wien achtet zudem auf eine hohe Personalqualität. So wird etwa der Hochschullehrgang *Schulentwicklungsberatung* angeboten. Der PH Wien gelingt es dabei aus Sicht der abnehmenden Schulen, ein bedarfsgerechtes Angebot zeitnah und qualitativ hochwertig umzusetzen. Die Gutachter*innen ermuntern die PH Wien, das Potenzial der SEB auch konkret mit Forschung zu SEB zu verknüpfen.

Die PH Wien zielt im Bereich der **wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung** strategisch darauf ab, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Eine zentrale Rolle spielt hier wieder das Konzept der Urban Diversity Education. Insgesamt nutzt die PH Wien vorhandene Spielräume, um internationale Kooperationen zu fördern bzw. es ihren Hochschulangehörigen zu ermöglichen, qualitativ hochwertige Forschungsprojekte durchzuführen und durch Veröffentlichungen sichtbar zu werden. Sie hat aus Sicht der Gutachter*innen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Forschung ergriffen, die darauf abzielen, hohe Standards im Forschungsprozess abzubilden und die geeignet sind, das strategische Ziel zu erreichen. Hierzu gehören neben einem klar geregelten Verfahren zur Beantragung von Forschungsprojekten auch die an internationale Standards angelehnten Begutachtungskriterien der im renommierten LIT-Verlag erscheinenden Reihe *Forschungsperspektiven* oder die Etablierung von Forschungskoordinator*innen, die Forschung strukturell in den Instituten unterstützen. Die Gutachter*innengruppe zeigt sich von den vielfältigen und erfolgreichen Aktivitäten im Bereich Forschung beeindruckt und ermuntert die PH Wien, diesen Weg weiterzuverfolgen.

Die Zuständigkeiten im Bereich **Personalplanung, -verwaltung und -entwicklung** sind klar geregelt und die jeweils ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Augen der Gutachter*innen gut geeignet, die Ziele der PH Wien umzusetzen. Eine besondere Bedeutung haben dabei die jährlich stattfindenden Mitarbeiter*innen-Gespräche, die von den Mitarbeitenden selbst im Vor-Ort-Gespräch als eine wertvolle Maßnahme bezeichnet wurden, um eigene Bedarfe darzulegen und ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ebenso positiv betrachtet wurden die zentral von der PH Wien organisierten Onboarding-Maßnahmen.

Da die PH Wien kein eigenes Doktoratsstudium anbieten kann, kooperiert sie in diesem Bereich eng mit der TU Wien und der Universität Wien. Mitarbeitende, die an ihrer Habilitation arbeiten, werden nach Möglichkeit, etwa durch Lehrreduktionen oder durch die Finanzierung von Tagungsreisen, unterstützt. Die Wertschätzung der PH Wien für die Entwicklung und Vielfalt ihrer Mitarbeiter*innen spiegelt sich für die Gutachter*innen auch in dem Bemühen wider, allen Statusgruppen internationale Mobilität zu ermöglichen oder bei der Einrichtung von Sonderplanstellen für Menschen mit Behinderungen sowie durch das Engagement in der Lehrlingsausbildung.

Basierend auf den von der PH Wien zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie den während der Vor-Ort-Besuche geführten Gesprächen empfehlen die Gutachter*innen die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems der PH Wien ohne Auflagen. Die im Gutachten angeführten Empfehlungen sollen Anknüpfungspunkte für eine mögliche Entwicklung des bestehenden Qualitätsmanagementsystems bieten.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

3.1 Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die PH Wien beschreibt im Selbstevaluierungsbericht ihr **Qualitätsverständnis** als Gesamtheit der Anstrengungen und Bemühungen aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule in allen Leistungsbereichen gute Arbeit zu leisten. In den Gesprächen mit den verschiedenen Gruppen der Hochschulangehörigen wurde deutlich, dass das Bestreben nach hoher Qualität von den verschiedenen Einheiten aktiv mitgetragen wird. Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit ihren Aufgaben und sind bestrebt, diese in hoher Qualität zu erfüllen. Damit wurde für die Gutachter*innen ein hohes Qualitätsbewusstsein deutlich, welches die unterschiedlichen Organisationseinheiten der PH Wien gemeinsam verfolgen und in Zusammenarbeit mit ihren externen Partnern auch in den Schulen umsetzen.

In Bezug auf die Angebote in Studium und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), der Forschung sowie der Entwicklung, Beratung und Begleitung von Schulen besteht allgemein der gesetzlich verankerte Auftrag, dass diese auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder orientiert und wissenschaftlich fundiert sein müssen. Die Gespräche mit dem Rektorat und dem Hochschullehrpersonal bestätigten die Bedeutung dieses **doppelten Qualitätsanspruchs** der Passung der Leistungen an die Anforderungen in den Schulen einerseits und die wissenschaftliche Relevanz andererseits. Im Selbstevaluierungsbericht und im Dokument *Qualitätsmanagementsystem & Qualitätsmanagementstrategie der Pädagogischen Hochschule Wien* kommt dieser Anspruch hingegen nicht explizit zum Ausdruck.

Ein zentrales Element des Qualitätsverständnisses der PH Wien bildet laut Selbstevaluierungsbericht der **PDCA-Zyklus,** der das Vorgehen bei der Qualitätssicherung und -entwicklung beschreibt. In den Gesprächen während der Vor-Ort-Besuche wurde von den Gesprächsteilnehmer*innen für die verschiedenen Leistungsbereichen anschaulich beschrieben, dass die Mitarbeitenden ihre Arbeit sorgfältig planen, überprüfen, reflektieren und weiterentwickeln. Damit

wurde deutlich, dass sie sich am PDCA-Zyklus orientieren, verschiedentlich wurde dieser auch explizit als hilfreiches Konzept genannt.

Gemäß Ausführungen der PH Wien im Selbstevaluierungsbericht betrifft die **Qualitätsmanagementstrategie** sämtliche Bereiche und beinhaltet Ziele für die einzelnen Leistungsbereiche. Diese werden im Dokument *Qualitätsmanagementsystem & Qualitätsmanagementstrategie der Pädagogischen Hochschule Wien* näher ausgeführt und umfassen die Bereiche Hochschulsteuerung, Ressourcen, Studium und Lehre, Forschung, Beratung und Begleitung sowie Hochschulverwaltung. Sie bieten aus Sicht der Gutachter*innen eine Grundlage für die gemeinsame Auseinandersetzung mit der Qualität der vorhin erwähnten Kernaufgaben und ihrer Weiterentwicklung in den verschiedenen Organisationseinheiten.

Laut der Qualitätsmanagementstrategie der PH Wien ist Qualitätsentwicklung immer auch als Organisationsentwicklung zu sehen, unter Beteiligung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule. Erst durch die Beteiligung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule wird die Qualitätsmanagementstrategie zu einer gelebten Praxis der fortlaufenden Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität der eigenen Leistungen. Diesen Anspruch weist die PH Wien im Dokument *Qualitätsmanagementsystem & Qualitätsmanagementstrategie der Pädagogischen Hochschule Wien* explizit aus. Zur Unterstützung der Umsetzung der Qualitätsmanagementstrategie bzw. zur Sicherung und Entwicklung der Hochschulqualität verfügt die PH Wien zusätzlich über einen ***Referenzrahmen Hochschulqualität***, der sich u.a. am *Qualitätsrahmen für Schulen* des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) orientiert und als Grundlage für die Diskussion mit den Hochschulangehörigen über die Qualität in ihren Verantwortungsbereichen dient. Er beinhaltet Fragen zur Reflexion zu den verschiedenen Kernbereichen und den dazugehörigen Querschnittsaufgaben.

Die Gutachter*innen konnten sich davon überzeugen, dass sich das Rektorat mit großem Engagement für eine hohe Qualität der Leistungen einsetzt und dabei die **Hochschulangehörigen und externen Interessengruppen** (z.B. Schulen, Bildungsdirektion) **einbezieht**. Die Erkenntnisse aus verschiedenen Gesprächen während der Vor-Ort-Besuche bestätigten, dass sich die Beteiligten in die Weiterentwicklung der Qualität der PH Wien einbringen können und dabei auch ihre Verantwortung übernehmen. Der Austausch und die Kommunikation über Qualitätsziele und -strategien wird aktiv durch **verschiedene Formate** wie Klausuren, Thementage oder regelmäßige Treffen verschiedener Gruppen gefördert. Hier ist insbesondere der monatliche Jour fixe der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Personalentwicklung (S:QMP) mit den dezentralen Qualitätskoordinator*innen in den Instituten zu nennen. All diese Formate tragen dazu bei, dass die Angehörigen der Hochschule ein gemeinsames Verständnis von Qualität entwickeln und ihre Verantwortung für das Qualitätsmanagement wahrnehmen.

Sowohl in den Gesprächen mit den Instituts-, Zentrums- und Stabsstellenleitungen als auch mit dem Verwaltungspersonal wurde deutlich, dass alle Hochschulangehörigen die Qualität ihrer Leistungen fortlaufend überprüfen und weiterentwickeln, und sich dabei an der Qualitätsmanagementstrategie der PH Wien orientieren. Sie praktizieren eine dialogintensive **Qualitätskultur** mit vielfältigen Austauschgelegenheiten, die es aus Sicht der Gutachter*innen weiterhin intensiv zu pflegen gilt.

In ihrem Organisationsplan weist die PH Wien ihre Zielvorstellung transparent aus: Sie will die urbane Superdiversität, die ihr Umfeld prägt, zur Profilbildung nutzen und hat zu diesem Zweck das Konzept der **Urban Diversity Education (UDE)** entwickelt. Diese Zielvorstellung beinhaltet, dass in Zukunft die Angebote der PH Wien in Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Schulberatung darauf ausgerichtet sind, bei Hochschullehrenden und Pädagog*innen die erforderlichen

Kompetenzen und Haltungen aufzubauen und weiterzuentwickeln, um mit der vielschichtigen Diversität in Unterricht, Klassen, Schulen und Bildungsinstitutionen gut umgehen zu können. In den Gesprächen mit Vertreter*innen der verschiedenen Organisationseinheiten kam deutlich zum Ausdruck, dass die Hochschulangehörigen sich **instituts- und bereichsübergreifend** auf das strategische Ziel UDE ausrichten und sich über dessen Umsetzung austauschen. Die Fokussierung auf dieses – aus Sicht der Gutachter*innen höchst bedeutsame und gut begründete – Ziel bietet ein großes Potenzial für die gemeinsame Weiterentwicklung der PH Wien, das bereits jetzt sehr gut ausgeschöpft wird. Beispielsweise wird in gemeinsamen Veranstaltungen zu diesem Thema (wie UDE-Tage oder Culture Club) das Bewusstsein für die Notwendigkeit und Bedeutung der Thematik geschärft oder die gemeinsame Umsetzung im Rahmen der Curriculumsentwicklung geplant. Obwohl UDE als strategisches Ziel eine wichtige Bedeutung für die Weiterentwicklung der PH Wien hat und, wie im vorherigen Absatz erläutert, sowohl nach innen als auch nach außen entsprechend kommuniziert wird, ist die **Verbindung dieses Ziels mit dem Qualitätsmanagement** in den strategischen Dokumenten noch wenig expliziert – was aus Sicht der Gutachter*innen ein nächster sinnvoller Schritt bei der Weiterentwicklung wäre.

Insgesamt erhielten die Gutachter*innen einen sehr positiven Eindruck vom gemeinsam getragenen Qualitätsverständnis und der Qualitätsmanagementstrategie der PH Wien. Es kam zum Ausdruck, dass sowohl das Rektorat als auch die Hochschulangehörigen der PH Wien sich mit großer Motivation, hohem Engagement und in intensiver Zusammenarbeit für die qualitätsvolle Erbringung und Weiterentwicklung der Leistungen der PH Wien einsetzen.

Erfüllung von Standard 1

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 1 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- **Klare Darstellung des doppelten Anspruchs von Wissenschaftlichkeit und Berufsfeldbezug:** Die Gutachter*innen empfehlen, den doppelten Anspruch von Wissenschaftlichkeit und Berufsfeldbezug bei der Beschreibung des Qualitätsverständnisses explizit zum Ausdruck zu bringen, damit sich die Hochschullehrenden bei der Gestaltung und Überprüfung der Qualität der Angebote darauf beziehen können.
- **Stärkere Verbindung der strategischen Zielsetzung UDE mit dem Qualitätsmanagement (I):** Für die weitere Entwicklung der PH Wien empfehlen die Gutachter*innen, dass die strategische Ausrichtung auf Urban Diversity Education (UDE) noch expliziter mit dem Qualitätsmanagement verbunden wird, z.B. durch die Präzisierung der damit verbundenen Qualitätsziele für die einzelnen Bereiche. Dies könnte beispielsweise so erfolgen, dass der Referenzrahmen Hochschulqualität oder das Dokument zu Qualitätsmanagementsystem & Qualitätsmanagementstrategie aktualisiert und das darin beschriebene Qualitätsverständnis im Hinblick auf UDE sowohl bereichsübergreifend als auch für die einzelnen Bereiche präzisiert wird. Damit hätten die Hochschulangehörigen auch eine Verschriftlichung dazu, was UDE in ihrem Bereich genau bedeutet und wie es zur Qualitätssteigerung der Arbeit beiträgt.

3.2 Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessengruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Abgeleitet aus der Qualitätsmanagementstrategie und unter Berücksichtigung ihrer gesetzlichen Grundlagen hat die PH Wien ein **Qualitätsmanagementsystem** eingerichtet, das die Verfolgung der Qualitätsziele sehr funktional unterstützt. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Selbstevaluierungsbericht differenziert beschrieben und orientiert sich am EFQM-Modell in der 2. überarbeiteten Ausgabe (2021). Die **Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** sowohl für die Kern- und Querschnittsaufgaben als auch die unterstützenden Aufgaben sind klar geregelt. Sie werden zudem im Organisationsplan der PH Wien näher ausgeführt, wodurch sie allen Hochschulangehörigen niederschwellig sichtbar gemacht werden. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde von den Gesprächspartner*innen bestätigt, dass bezüglich der Verantwortlichkeiten keine Unklarheiten unter den Hochschulangehörigen bestehen und allen Beteiligten bewusst ist, welche Verantwortung sie selbst für die Qualität der Leistungen der PH Wien übernehmen und mit wem sie diesbezüglich zusammenarbeiten oder an wen sie sich bei Fragen und Unklarheiten wenden können.

Die Organisation des Qualitätsmanagements an der PH Wien ist im Selbstevaluierungsbericht und im Organisationsplan transparent und nachvollziehbar ausgewiesen. Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement liegt bei der Hochschulleitung. Das Vorhandensein der **Stabsstelle Qualitätsmanagement und Personalentwicklung** (S:QMP) und die Zuordnung zum Rektorat verdeutlicht die Bedeutung des Qualitätsmanagements für die PH Wien und verortet die diesbezüglichen Kompetenzen an zentraler Stelle. Die Stabsstelle unterstützt die Hochschulleitung in der Umsetzung der Qualitätsmanagementstrategie und verantwortet das Qualitätsmanagementsystem, dessen Umsetzung und Weiterentwicklung. Weitere Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagement liegen bei den einzelnen Organisationseinheiten. Die Leiter*innen der Institute und Zentren sind deshalb wichtige Personen für das Qualitätsmanagementsystem. Sie werden durch Qualitätsmanagementkoordinator*innen (QM-K) unterstützt, welche untereinander und mit der Stabsstelle S:QMP in regelmäßigem Austausch stehen. Die QM-K nehmen monatlich an einem Jour fixe mit der S:QMP teil und sind auf diese Art über die Qualitätsmanagementstrategie der PH Wien und die betreffenden Maßnahmen informiert, um

sie zielführend unterstützen zu können. Diese **strukturelle Verankerung** des Qualitätsmanagements ist im Selbstevaluierungsbericht transparent beschrieben und die Gutachter*innen konnten sich auch in den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass die PH Wien über funktionale Strukturen und geeignete Stellen zur fortlaufenden Begleitung und Koordination der Qualitätsmanagementstrategie sowie zur Umsetzung des Qualitätsmanagements verfügt. Ebenso wurde für sie deutlich, dass die S:QMP in den letzten Jahren viel Arbeit und Energie darin investiert hat, die vormalig in den einzelnen Instituten bestehenden Qualitäts-Maßnahmen in ein gemeinsames Qualitätsmanagementsystem zusammenzuführen.

In jedem Institut unterstützen zudem **UDE-Koordinator*innen** und **Forschungs-Koordinator*innen** die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen in den Kern- und Querschnittsbereichen. Auch mit diesen Personen steht die S:QMP in regelmäßigem Austausch. Die Gutachter*innen erachten diese strukturelle Verankerung über definierte Verantwortungen für die unterschiedlichen Kernbereiche als äußerst funktional. Um das zielführende Zusammenwirken der UDE-Koordinator*innen mit den Qualitätsmanagementkoordinator*innen, den Forschungskoordinator*innen, den Koordinator*innen für die Fort- und Weiterbildung und der Curriculumskoordinatorin zu gewährleisten, sollte der direkte Austausch zwischen ihnen ebenso sichergestellt werden, beispielsweise durch regelmäßige Meetings.

Die **Einbeziehung externer Interessengruppen** kommt zunächst durch die Fokussierung auf die Urban Diversity Education zum Ausdruck, die die spezifischen Gegebenheiten an den Wiener Schulen adressiert. Zur konkreten Umsetzung und zur Informationseinholung werden verschiedene Formate für den Austausch umgesetzt. Dazu gehören ein mit lokalen Interessengruppen durchgeführter Stakeholder-Tag, ein Sounding Board mit internationalen Expert*innen, die Zusammenarbeit mit Praxislehrpersonen und das Projekt *Bildungsgrätzl*, in dessen Rahmen mit diversen Bildungspartnern zusammengearbeitet wird. Bei diesen Veranstaltungen sowie mit gezielten Befragungen wird regelmäßig Feedback eingeholt bzw. Bedarf erhoben. Der Kontakt mit den externen Interessengruppen erfolgt teilweise autonom durch die jeweiligen Institute; dies ist insbesondere im Bereich der Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen sowie im Bereich der Schulpraxis der Fall. Beim Vor-Ort-Besuch wurde für die Gutachter*innen in mehreren Gesprächen ein regelmäßiger Austausch mit der Praxis nachvollziehbar und eine sehr gute Gesprächskultur deutlich.

Die PH Wien führt regelmäßig Evaluationen über die Kern- und Querschnittsbereiche hinweg durch. Die **Verwendung von Informationen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität** der PH Wien geht allerdings über den Einsatz von Evaluationsergebnissen und Monitoringdaten hinaus. Sie fußt vielmehr stark auf dem diskursiven Austausch mit internen und externen Interessengruppen, während quantitative Daten vor allem im Kontext des Berichts über die Umsetzung des Ziel- und Leistungsplans an das Ministerium zum Einsatz kommen. Die Gutachter*innen begrüßen die hohe Bedeutung des diskursiven Austauschs, sehen aber noch Weiterentwicklungsbedarf bei der Verwendung von Evaluationsergebnissen und Monitoringdaten in Entscheidungsprozessen.

Der **Ziel- und Leistungsplan (ZLP)** ist das zentrale Instrument der externen Steuerung der Pädagogischen Hochschulen. Darin werden jeweils für drei Jahre gemeinsam mit dem BMBWF entlang der vom Ministerium definierten bildungspolitischen Vorgaben Vorhaben festgelegt und entsprechende Kennzahlen definiert. In den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen wurde deutlich, dass diese den ZLP und die sie betreffenden Vorgaben gut kennen und zur Steuerung ihrer Organisationseinheit nutzen. Die aus Sicht der Gutachter*innen beeindruckende Präsenz

des ZLP bei den verschiedenen Gesprächspartner*innen belegt die gute Koordination und transparente Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Institutsleitungen und ist ein weiteres Indiz für das funktionierende Qualitätsmanagement.

Ein weiteres wichtiges Element des Qualitätsmanagementsystems bildet das **Management von Prozessen, Dokumenten und Informationen**. Der Selbstevaluierungsbericht und die Gespräche vor Ort zeigen, dass die PH Wien ihre Prozesse und Dokumente über verschiedene Informationsquellen bzw. Plattformen wie PH-Online, PHWiki, MS Sharepoint und Teams verfügbar hält; je nach Abteilung bzw. Institut gibt es hier teilweise unterschiedliche Zugänge. Derzeit ist eine neue Prozesslandkarte in Erarbeitung, welche die verschiedenen Informationen über Prozesse und Dokumente verknüpfen und zentral zugänglich machen wird. Die Gutachter*innen unterstützen die weitere Umsetzung dieses Prozessmanagementsystems, da damit die Übersichtlichkeit erhöht und die Informationen zentral über einen „Single Point of Entry" zugänglich gemacht werden. Dies wird in Zukunft auch für das Onboarding von neuen Mitarbeiter*innen bzw. Hochschullehrenden hilfreich sein (siehe Standard 7).

Erfüllung von Standard 2

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 2 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- **Stärkere Verbindung der strategischen Zielsetzung UDE mit dem Qualitätsmanagement (II):** Anknüpfend an die Empfehlung aus Standard 1 empfehlen die Gutachter*innen, die strukturelle Verbindung des Qualitätsmanagements mit dem strategischen Schwerpunkt Urban Diversity Education (UDE) noch weiter zu stärken, indem die UDE in den Meetings mit den verschiedenen Koordinator*innen in den Instituten und Zentren noch stärker Eingang findet. Dies kann aus Sicht der Gutachter*innen dabei helfen, UDE innerhalb der PH Wien noch stärker publik zu machen und gleichzeitig zu zeigen, wie das Qualitätsmanagement die Erreichung dieses strategischen Ziels unterstützt.
- **Stärkere Nutzung von Evaluationsergebnissen und Monitoringdaten:** Die Gutachter*innen empfehlen, Evaluationsergebnisse und Monitoringdaten (insbesondere jene, die im Kontext des ZLP erhoben werden) expliziter in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und sie den Hochschulangehörigen zu kommunizieren, um so die datengestützte Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsregelkreises noch kohärenter umzusetzen.

3.3 Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Im Bereich der **Lehramtsausbildung** werden an der PH Wien verschiedene Studien angeboten. Diese umfassen die *Primarstufe*, die *Sekundarstufe Allgemeinbildung* sowie die *Sekundarstufe Berufsbildung*. Zusätzlich gibt es ein Bachelorstudium für die *Elementarbildung*. Das Lehramtsstudium der *Sekundarstufe Allgemeinbildung* wird an der PH Wien im Entwicklungsverbund Nord-Ost durchgeführt. Die Studierenden der *Sekundarstufe Berufsbildung* können aus verschiedenen Studiengängen, welche Vollzeit oder berufsbegleitend angeboten werden, auswählen. Die PH Wien orientiert sich im Bereich der Ausbildung in den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen am **Student-Life-Cycle** und verfolgt den Anspruch, ihren Studierenden eine **individuelle Profilbildung** über den Studienverlauf hinweg zu ermöglichen. Leitend ist auch hier die Idee der **Urban Diversity Education (UDE)**, in deren Rahmen Studierende kompetenzorientiert zu pädagogischer Handlungsfähigkeit und Reflexion in fachlicher wie überfachlicher Weise befähigt werden sollen. Wichtige Bausteine sind dabei die von der PH Wien eingerichteten Mobilitätsbemühungen (z.B. im Kontext von Erasmus), ein insgesamt kollaborativer Prozess bei der Erarbeitung der Inhalte sowie die Kooperation mit abnehmenden Organisationen (Schulen, Bildungsdirektion u. ä.).

Zur **Umsetzung ihrer Ziele** im Bereich Studium und Lehre hat die PH Wien geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung eingerichtet. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass ein regelmäßiger, institutionalisierter Austausch über die Qualität der Angebote stattfindet, z.B. in Jours fixes oder Dienstbesprechungen zwischen Hochschulleitung, Führungskräften und Lehrenden. Die PH Wien orientiert sich in der konkreten Ausgestaltung der Studiengänge an gängigen Standards der Qualität von Studium und Lehre und setzt auf

eine kompetenzorientierte Ausgestaltung der Angebote. Der Prozess der **Curriculumsentwicklung** ist im Selbstevaluierungsbericht transparent beschrieben und wurde in den Vor-Ort-Gesprächen so bestätigt. Die Entwicklungsprozesse werden von der Hochschulleitung angestoßen, die Umsetzung wird von einer Koordinatorin unterstützt. Eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppen verschiedener Zusammensetzung, in denen Hochschulleitung, Lehrende und Studierende vertreten sind, diskutieren regelmäßig Inhalte und Struktur der Curricula und orientieren sich hierbei an zehn gesellschaftlich relevanten Dimensionen (z.B. Diversität, Nachhaltigkeit, Wissenschaft). An regelmäßig stattfindenden Thementagen werden die Vorschläge in die Hochschule kommuniziert und diskutiert. Mit dem Sounding Board wurde ein internationales Gremium eingerichtet, das die Entwicklungsprozesse in diesem Kontext nochmals unter einer Außenperspektive beleuchtet. Die Letztbegutachtung der Curricula erfolgt durch die Curricularkommission, bevor sie dem Hochschulrat zur Stellungnahme und dem Hochschulkollegium zum Beschluss vorgelegt und schließlich an den Qualitätssicherungsrat zur externen Begutachtung weitergeleitet werden. In einem Projektplan sind die wesentlichen Schritte und Zeithorizonte für die Entwicklung von Curricula transparent festgehalten. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Beschluss- und Entscheidungswegen ist aus Sicht der Gutachter*innen vor allem der interne, kollaborative und unterschiedliche Statusgruppen einbeziehende Prozess der (Weiter-)Entwicklung der Curricula gut geeignet, um die von der PH Wien verfolgte Urban Diversity Education in Lehre und Studium praxisnah und abnehmerorientiert zu implementieren. Aus den Gesprächen mit den Mitarbeitenden ging hervor, dass diese sich in die Prozesse der Qualitätsentwicklung der Studiengänge gut eingebunden fühlen und ihnen die verwendeten Instrumente zur Qualitätssicherung bekannt sind. Insgesamt teilen sie ein gemeinsames **Qualitätsverständnis** (siehe Standard 1).

Für neue Mitarbeitende der PH Wien werden im Bereich Studien und Lehre zentrale und dezentrale Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt. Beispielhaft genannt seien hier **Maßnahmen zum Onboarding** (siehe Standard 7) sowie auch interne Fortbildungen, u.a. im Rahmen der UDE Tage. Hier werden die neuen Mitarbeiter*innen zentral über aktuelle Entwicklungsthemen und -prozesse an der PH Wien informiert. Zudem erhalten sie Informationen zu den wesentlichen Regularien, z.B. bezüglich Prüfungen, Lehrplanerstellung etc. (insbesondere PHWiki und Moodle-Kurse zum Onboarding). Die hierfür wesentlichen Informationen zu Prozessen und Verfahren im Bereich Studium und Lehre sind zentral abgelegt, z.B. im PHWiki. Die inhaltliche Einarbeitung erfolgt dann dezentral in den jeweiligen Fachbereichen durch die dort tätigen Kolleg*innen. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass die dezentrale Einarbeitung dabei in den einzelnen Instituten unterschiedlich intensiv erfolgt. Dies wurde in den Vor-Ort-Gesprächen als hinderlich für einen guten Start im Bereich Studium und Lehre bezeichnet, wenn die bereits im Fach tätigen Kolleg*innen nur wenig Zeit für die Einarbeitung der neu rekrutierten Mitarbeiter*innen aufbringen können. Ein diesbezüglich begrüßenswerter Schritt ist nach Einschätzung der Gutachter*innen die derzeit von der PH Wien erarbeitete Prozesslandkarte (siehe Standard 2), in der die bereits an unterschiedlichen Orten abgelegten vorhandenen Prozesse und Regularien für Studium und Lehre gemeinsam abgebildet und untereinander verknüpft werden. Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass dies ebenso wie die derzeit in Erarbeitung befindlichen Handbücher für die Curricula zukünftig das Onboarding unterstützen wird, sodass die neuen Kolleg*innen nicht mehr in so starkem Maße auf die Einführungen durch die bereits in der PH tätigen Personen angewiesen sind und Zusammenhänge zwischen den Prozessen eher selbst erkennen können.

Übereinstimmend beschrieben sowohl die Mitarbeitenden als auch die Studierenden in den Gesprächen die **verwaltungstechnischen Abläufe** im Bereich Studien und Lehre als gut strukturiert, gut dokumentiert und somit nachvollziehbar und umsetzbar. Die Abteilung Studien und Prüfungen ist hier zentraler Ansprechpartner für organisatorische Fragen zum Studium, das

Zentrum Zentraler Informatikdienst ist für die informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur der Mitarbeitenden und Studierenden zuständig, das Zentrum Lehren und Studieren bündelt die wesentlichen Beratungsangebote für Studierende und das Zentrum Internationalisierung unterstützt bei internationaler Vernetzung/Mobilität. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Einheiten bekannt sind und sie ihre Angebote kennen und wertschätzen. Die für Studium und Lehre relevanten Dokumente sind auf SharePoint/PHWiki hinterlegt, zusätzliche aktuelle Informationen finden sich auf der Homepage der PH Wien, z.B. im sogenannten Infopoint. Insgesamt unterstützen die von der PH bereitgestellten Dokumente und Tools sowie die für Beratung und Organisation zuständigen Einheiten sowohl einen guten Start in das Studium als auch den weiteren Studienverlauf und erhöhen insgesamt aus Sicht der Studierenden die **Studierbarkeit**. Dies gilt vor allem für die von der PH Wien selbstverantworteten Studiengänge, trifft aber weniger für die Prozesse im Bereich des Sekundarstufenlehramts zu, die die PH Wien nicht allein verantwortet. Im Gegensatz zur PH Wien, an der die gewünschten Seminare zumeist auch besucht werden können, bestehen im Entwicklungsverbund nach Meinung von Studierenden Schwierigkeiten bei der Belegung von Lehrveranstaltungen. Obwohl die Verantwortung hierfür nicht bei der PH Wien liegt, legen die Gutachter*innen der PH Wien nahe, diesen Aspekt zunächst systematisch zu beobachten und erforderlichenfalls sodann im Verbund zu thematisieren.

Aus den Gesprächen vor Ort ging hervor, dass die **Studierenden** insgesamt mit der Unterstützung durch die PH Wien bei den Studien- und Lernprozessen zufrieden sind. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt und entsprechende Ansprechpartner*innen sind den Studierenden bekannt. Kritisch erwähnt wurde jedoch im Vor-Ort-Gespräch die Handhabung der Anwesenheitspflicht in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, da diese vonseiten der Lehrenden unterschiedlich erfolgen würde. Die Hochschulleitung wies in diesem Zusammenhang im Abschlussgespräch darauf hin, dass die Regelung zu den An- und Abwesenheiten in der Satzung verankert ist und für die gesamte PH gilt. Ausnahmen von der generellen Anwesenheitspflicht sind möglich, bedürfen aber einer Absprache mit der Lehrveranstaltungsleitung. Die Vizerektorin für Lehre und Studieren ist bei Beschwerden stets Ansprechperson und führt entsprechende Gespräche mit Studierenden und Lehrenden. Insgesamt setzt die Hochschulleitung darauf, dass eine konsequente Kommunikation der Regel zur Anwesenheit sowohl aufseiten der Studierenden zu Akzeptanz als auch aufseiten der Lehrenden zu einer für alle Bereiche gleichen Handhabung führen wird. Dieses Vorgehen entspricht der von der Hochschulleitung selbst postulierten kollaborativen Führung. Die Gutachter*innen schätzen ein derartiges auf Kommunikation setzendes Vorgehen und ermuntern die Hochschulleitung dazu, für eine in vergleichbaren Lehrveranstaltungen möglichst gleiche Handhabung zu sorgen; gegebenenfalls ist es auch mit Blick auf die Situation der Studierenden sinnvoll, diese in die Abstimmungsprozesse einzubeziehen.

Die PH Wien führt im Bereich Studium und Lehre verschiedene standardisierte **Evaluationen** durch und hat die einzelnen Maßnahmen zentral in ihrer Evaluierungsrichtlinie beschrieben. Sie zielen u.a. auf die Erhöhung der Qualität der Lehrveranstaltungen, die Optimierung der Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen sowie auf die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen ab. Jeweils im März werden die für das folgende Studienjahr zu evaluierenden Lehrveranstaltungen in Absprache zwischen dem Rektorat und den Leiter*innen der Organisationseinheiten bestimmt, dann vom Rektorat beschlossen und schließlich im Mai im Mitteilungsblatt, das auf der Website der Hochschule allgemein zugänglich ist, veröffentlicht. Die Erhebung erfolgt elektronisch. Zusätzlich zu diesen stärker auf spezifische Fragen im Sinne eines Monitorings abzielenden Evaluationen sind die Lehrenden angehalten, zu ihren Lehrveranstaltungen ein individuelles Feedback einzuholen. Hierfür stehen unterschiedliche Tools zur Verfügung, wie beispielsweise LimeSurvey. In der Evaluie-

rungsrichtlinie ist auch beschrieben, wie die Evaluationen durchzuführen und für wen die Ergebnisse zugänglich sind; die Frequenz der Durchführung wird gesondert festgelegt. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde diese Praxis bestätigt und der Nutzen der Evaluationen für die Qualitätssicherung hervorgehoben. Die Studierenden sehen die Evaluationen der Lehrveranstaltungen kritischer, wobei dies nach Ansicht der Gutachter*innen weniger an der inhaltlichen Ausgestaltung der Fragebögen und deren technischen Umsetzung liegt, sondern vielmehr an der Frequenz der Durchführung und Information über die Nutzung der erhobenen Daten. Dies könnte aus Sicht der Gutachter*innen ein Grund für geringe Rücklaufzahlen bei den Evaluationen sein.

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die von der PH Wien in diesem Bereich getroffenen Maßnahmen wesentlich zur Qualitätssicherung und zur **Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse** beitragen. Insbesondere die individuellen Feedbackrunden der Lehrenden werden als wertvolle Ergänzung angesehen. Jedoch könnten Maßnahmen zur Erhöhung der Rücklaufquoten und zur transparenten Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden in den Blick genommen werden.

Die **Internationalisierung** ist ein zentraler Schwerpunkt der PH Wien und wird vom Zentrum für Internationalisierung (Z:INT) maßgeblich unterstützt. Die PH Wien berichtet von einem Wandel bei den Auslandsaufenthalten: klassische Semesteraufenthalte werden zunehmend durch Kurzzeitaufenthalte abgelöst, die stark nachgefragt werden. Diese Programme passen sich an die veränderten Lebensbedingungen der Studierenden an, wie berufliche Verpflichtungen oder familiäre Situationen, und bieten damit eine Alternative zur klassischen Mobilität. Die PH Wien hat diese Bedarfe erkannt und entsprechend reagiert. Die Betreuung durch das Z:INT bei der Planung und Umsetzung von Auslandsaufenthalten wird von den Studierenden als sehr positiv wahrgenommen, da sowohl Informationsveranstaltungen als auch persönliche Unterstützung eine solide Basis bieten. Studierende kennen die dafür zuständigen Ansprechpersonen und werden über ihre Möglichkeiten bei Informationsveranstaltungen und über die Website informiert. Die strategische Verankerung der Internationalisierung als Querschnittsmaterie wird durch unterschiedliche Maßnahmen vorangetrieben und auch von den Lehrenden positiv gesehen. Lehrende berichten zudem, dass sie aktiv versuchen, Studierende zu nationalen und internationalen Tagungen mitzunehmen, um sie für Forschung zu begeistern, ihnen Einblicke in die wissenschaftliche Community zu ermöglichen und ihre Motivation zu steigern, internationale Erfahrungen zu sammeln sowie die Vorteile von Kooperationen zu nutzen. Die Gutachter*innengruppe betrachtet den eingeschlagenen Weg der PH Wien im Kontext der Internationalisierung als zielführend und bewertet die entsprechenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als gut geeignet, die damit verbundenen Ziele umzusetzen.

Erfüllung von Standard 3

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 3 als erfüllt.

Empfehlungen

- **Abgleich des Verständnisses der Regelung von Anwesenheitspflichten innerhalb des Hochschullehrpersonals:** Die Gutachter*innen empfehlen dem Rektorat, weiter an einem geteilten Verständnis der Regelungen der Anwesenheitspflicht bei den Hochschullehrpersonen zu arbeiten, das es ermöglicht, auf die Erfordernisse der jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie die Bedarfe der Studierenden einzugehen.

- **Erhöhung der Rücklaufquoten von und Rückmeldung zu Lehrveranstaltungsevaluationen:** Die Gutachter*innen empfehlen, Maßnahmen zur Erhöhung der Rücklaufquoten für die Lehrveranstaltungsevaluierungen zu prüfen und den Studierenden Rückmeldung über die Ergebnisse (gegebenenfalls qualitativ und/oder aggregiert) und deren Verwendung für die Qualitätsentwicklung des jeweiligen Studiums zu geben, um dadurch die Akzeptanz dieses qualitätssichernden Tools und die Rücklaufquoten zu erhöhen.

3.4 Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die **Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten** gehört zu den Kernaufgaben der PH Wien. Dabei verfolgt die PH Wien das übergeordnete Ziel der Professionalisierung und Weiterqualifizierung von Lehrpersonen. Fort- und Weiterbildungen sollen sowohl bei den Teilnehmer*innen eine Reflexion der eigenen Arbeit anregen als auch positive Wirkungen auf die bzw. in den Schulen erzielen. Das Qualitätsmanagementsystem der PH Wien orientiert sich in diesem Bereich am *Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung an Pädagogischen Hochschulen (BQR)* und somit an den Qualitätsdimensionen Prozess-, Produkt-, Personal- und Ergebnisqualität.

Anhand der den Gutachter*innen zur Verfügung gestellten Kennzahlen ist ersichtlich, dass die **Anzahl der Teilnehmer*innen** in der Fort- und Weiterbildung jene der Studierenden in der Ausbildung deutlich übersteigt. Hervorzuheben ist auch, dass der Bereich Fort- und Weiterbildung an der PH Wien an acht Organisationseinheiten, sechs Instituten und zwei Zentren verortet ist. Laut Selbstevaluierungsbericht ermöglicht dies zum einen, Angebote im kompletten

Professionalisierungskontinuum des Lehrberufs anzubieten und zum anderen, aktuelle Forschungserkenntnisse aus unterschiedlichen Organisationseinheiten der PH Wien in die Fort- und Weiterbildung zu tragen. Die Planung und Durchführung der Fort- und Weiterbildungsprogramme haben sich bei den Vor-Ort-Gesprächen als klar und gut strukturiert erwiesen. Für Inhalt und Organisation stehen in jeder Organisationseinheit eingesetzte Koordinator*innen für die Fort- und Weiterbildung bereit. In den Vor-Ort-Gesprächen haben Lehrende die **Kommunikation** über alle Institute hinweg immer wieder gelobt. Aus Sicht der Gutachter*innen gelingt es der PH Wien somit, ein großes Angebot mit hoher Qualität zur Verfügung zu stellen.

Die **inhaltlichen Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung** setzen sich aus regionalen und bundesweiten Einzelveranstaltungen, Veranstaltungsreihen und Hochschullehrgängen zusammen. Zusätzlich werden auch Symposien und Tagungen angeboten. Die Angebote orientieren sich am Bedarf der Schulen, an aktuellen Themen der Professionalisierung von Lehrkräften, an vorgegebenen bildungspolitischen Themenfeldern des BMBWF sowie am Ziel- und Leistungsplan (ZLP). Die PH Wien ist im Bereich der Fort- und Weiterbildung stark von Planungs- sowie Budgetvorgaben von außen abhängig. Dennoch gelingt es ihr nach einhelliger Ansicht aller Interessengruppen, **qualitätsvolle und bedarfsorientierte Angebote** zu schaffen und deren Qualität zu sichern. Die Teilnehmer*innen der Hochschullehrgänge berichteten durchwegs von einem guten und direkten Kontakt zu den Lehrgangsleitungen und fühlten sich gut betreut. **Informationen** zu den einzelnen Hochschullehrgängen finden sich auf der Website der PH Wien und wurden von den Teilnehmer*innen in den Gesprächen vor Ort in Bezug auf Inhalt und Organisation als sehr genau und informativ bezeichnet. Zusätzlich bietet die PH Wien regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Die Organisation der Fort- und Weiterbildungen vonseiten der PH Wien wird von den Teilnehmer*innen als klar organisiert und gut planbar wahrgenommen. So stehen z.B. sehr früh die zeitlichen und räumlichen Gegebenheiten fest, was die Vereinbarkeit mit der eigenen Lehrtätigkeit in den Schulen gewährleistet.

Die Qualitätsdimension der **Produktqualität** gemäß BQR wird dadurch sichergestellt, dass aktiv auf Rückmeldungen von Teilnehmer*innen eingegangen wird, um kontinuierliche Verbesserungen in den Fort- und Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen. Die Teilnehmer*innen von Fortbildungsveranstaltungen haben gemäß der **Evaluierungsrichtlinie** der PH Wien die Möglichkeit, an einer standardisierten Online-Evaluierung am Ende der Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, erfolgt die Beantwortung der Fragen direkt während der Fortbildungsveranstaltung. Die Zufriedenheit mit den Angeboten der Fort- und Weiterbildung spiegelt sich sowohl in den Evaluierungsergebnissen als auch in den Rückmeldungen bei den Vor-Ort-Besuchen wider. In der Weiterbildung setzt die PH Wien neben Evaluierungen auf Lehrveranstaltungsebene auch auf Studienabschlussbefragungen. Zusätzlich werden bei neu eingerichteten viersemestrigen Hochschullehrgängen Zwischenevaluierungen durchgeführt. So wurde beispielsweise zum Hochschullehrgang *Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe* berichtet, dass die Angebote laufend evaluiert würden und Studierende jederzeit Rückmeldungen geben könnten. Weiters berichten Lehrende sowie Studierende der Fort- und Weiterbildung in den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs vom Einsatz individueller Zwischenevaluierungen in unterschiedlichem Umfang. Dabei betonten die Teilnehmer*innen, dass ihr Feedback gehört und angenommen wurde. Die Gutachter*innen attestieren deshalb der PH Wien ein funktionierendes Evaluierungssystem, welches die Produktqualität von Fort- und Weiterbildungsangeboten allumfassend sichert.

Aufgrund des breiten Themenfeldes der Fort- und Weiterbildung sowie der Einbindung von externen Expert*innen aus anderen Kontexten sind generelle Richtlinien und Rollenbeschreibungen für die PH Wien in diesem Bereich laut eigener Auskunft schwer umsetzbar. Dennoch setzt die PH Wien auf unterschiedliche Maßnahmen, um die **Personalqualität** im Bereich der Fort-

und Weiterbildung sicherzustellen. Die Basis bilden hierfür die fachliche Expertise, fortbildungsdidaktische Kompetenzen sowie die Anstellungserfordernisse der Dienstbehörde. Das Zentrum Lehren und Studieren unterstützt Lehrende bei der Erstellung und Durchführung der Fort- und Weiterbildungen. Die Studierenden berichten durchwegs von einer guten Betreuung und beurteilen die Qualität der Vortragenden als sehr gut.

Der Prozess der **Neu- und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen** ist über den *HLG-Entwicklungsprozess* geregelt, welcher für die Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung gestellt wird. Dabei stehen zu Beginn häufig Vorgaben des BMBWF bezüglich der angebotenen Lehrgänge sowie ihres Rahmens und Umfangs. Jedoch können laut Selbstevaluierungsbericht auch Lehrende der PH Wien selbst Vorschläge für Hochschullehrgänge einbringen. Die zuvor erwähnten Evaluierungen dienen als Grundlage, um die Hochschullehrgänge im Austausch zwischen Lehrgangsleitung und Rektorat weiterzuentwickeln.

Gemäß dem Selbstevaluierungsbericht besteht die Schwierigkeit, dass viele **Fortbildungsveranstaltungen aufgrund zu geringer Teilnehmer*innenanzahl** nicht zustande kommen. Als Begründung wurde bei den Gesprächen während der Vor-Ort-Besuche vor allem die Herausforderung genannt, dass es teilweise Unterschiede zwischen den Angebotsvorgaben vonseiten des BMBWF und den Bedarfen der Schulen gibt. Außerdem wurde die Suche nach der richtigen Balance zwischen Präsenz und Online-Angeboten von der Hochschulleitung als herausforderndes Thema genannt, da Online-Angebote für Teilnehmer*innen oft zeitlich einfacher zu besuchen seien, wohingegen manche Lehrpersonen Präsenzveranstaltungen schätzen würden. In Gesprächen wurde auch das Nicht-Erscheinen von angemeldeten Teilnehmer*innen und das damit einhergehende Verfallen von Plätzen thematisiert. Die PH Wien ist sich dieser Herausforderungen bewusst und arbeitet daran, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Erste Maßnahmen, wie die Intensivierung des Kontakts mit Schulen und der Bildungsdirektion, die Schaffung von Möglichkeiten einer niederschwelligen (und kurzfristigen) Anmeldung für Lehrpersonen sowie Formate zu Randzeiten sind bereits gesetzt. Im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes möchte die Gutachter*innengruppe die PH Wien auf ihrem Weg bestärken, die Gründe für die Absagen zu analysieren und weitere Schritte zu setzen.

Die in den Gesprächen anwesenden Schulleitungen betonten die gute Zusammenarbeit und die effiziente Kommunikation mit der PH Wien. In allen Gesprächen mit den **Interessenvertretungen** ging hervor, dass die PH Wien über eine gute Reputation im schulischen Feld und auch gegenüber der Bildungsdirektion verfügt. Besonders im Bereich der berufsbildenden Schulen wurde eine starke Dienstleistungsorientierung positiv hervorgehoben. Vertreter*innen aus diesem Bereich berichten von standardisierten **Bedarfsanalysen**, die regelmäßig durchgeführt werden. Im Gegensatz dazu gaben Schulleitungen aus anderen Bereichen (Primar- und Sekundarstufe) an, dass sie sich zwar an die PH Wien wenden können, ihre Bedarfe jedoch nicht systematisch erhoben werden. Die Schulleitungen brachten jedoch ihr Verständnis zum Ausdruck, dass ihre Bedarfe teilweise aufgrund von engen Budgetvorgaben und der Menge an Schulen in Wien nicht vollumfänglich abgedeckt werden können. Insgesamt werten die Gutachter*innen die enge Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und mit der Bildungsdirektion als sehr positiv. Diese ist hilfreich, um bedarfsgerechte Angebote in der Fort- und Weiterbildung zu entwickeln.

Erfüllung von Standard 4

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 4 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- **Analyse und Erhöhung der Verbindlichkeit von Anmeldungen:** Die Gutachter*innen empfehlen, das Nicht-Erscheinen von angemeldeten Teilnehmer*innen ohne vorherige Abmeldung einer genauen Analyse zu unterziehen, um daraus Maßnahmen zur Senkung solcher Fälle zu entwickeln.
- **Abstimmung von Bedarfen und Angeboten:** Die Gutachter*innen empfehlen, die Schnittstellenfunktion zwischen BMBWF und Schulen weiter dafür zu nutzen, um Bedarfe und Angebote besser abzustimmen.

3.5 Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Das **Ziel** der PH Wien ist, mit der Schulentwicklungsberatung (SEB) eine zielgerichtete und systematische Weiterentwicklung der einzelnen Schulstandorte voranzutreiben. Das Qualitätsmanagementsystem der PH Wien orientiert sich so wie im Bereich der Fort- und Weiterbildung am *Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung an Pädagogischen Hochschulen (BQR)* und somit an den Qualitätsdimensionen Prozess-, Produkt-, Personal- und Ergebnisqualität.

Die Schulentwicklung und Schulentwicklungsberatung sind am **Institut Schulentwicklung, Leadership und Praxisschulen** verortet und werden vom Team des Bereichs *Schulentwicklung und Qualitätsmanagement im Bildungsbereich* in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen des Instituts und den Fachexpert*innen im Haus geplant und umgesetzt. Für unterschiedliche Schularten stehen gesonderte Ansprechpersonen zur Verfügung, die den Schulleitungen bekannt sind und Bedarfe gezielt adressieren können. Laut Selbstevaluierungsbericht verfügt die PH Wien über ein Team von rund 50 internen und externen Berater*innen. Dies stellt die PH Wien vor die Herausforderungen, beide Gruppen gut in die **Professionalisierungsprozesse** einzubeziehen. Die Vertreter*innen der PH Wien sind sich dieser Herausforderung bewusst und bemüht, externe Berater*innen bestmöglich einzubinden, während gleichzeitig auch

ein interner Pool an qualifizierten Personen aufgebaut wird. Die PH Wien setzt auf unterschiedliche Maßnahmen, um die **Personalqualität** im Bereich der Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen voranzutreiben. Es bestehen klare Voraussetzungen für die Tätigkeit als Schulentwicklungsberater*in, wie zum Beispiel die Qualifizierung über den eigens entwickelten Hochschullehrgang *Schulentwicklungsberatung* oder Kompetenzprofile für Berater*innen. Neben dem regulären Onboarding-Prozess an der PH Wien gibt es zusätzliche Angebote wie *SEB Start*, die das **Onboarding** neuer Berater*innen unterstützen. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde auch der Tandemeinsatz von Berater*innen als sehr bereichernd beschrieben. Der Professionalisierungsprozess wird laut Selbstevaluierungsbericht zudem durch vielfältige weitere optionale Angebote unterstützt (z.B. *SEB aktuell* für aktuelle Informationen aus dem Schulentwicklungsbereich, *SEB Diskurs* zur Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen). In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass diese Formate sowohl vom Stammpersonal als auch von externen Berater*innen gut genutzt werden und dem zentralen Austausch dienen. Der Mix an Online- sowie Präsenzformaten ist hierbei positiv hervorzuheben. Für unterschiedliche Aufgabenfelder im Bereich der Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen stehen auch Prozessbeschreibungen (u.a. zum Beratungsprozess oder zur schulinternen und schulübergreifenden Lehrer*innen-Fortbildung) zur Verfügung. Aus Sicht der Gutachter*innen hat die PH Wien mit ihren Maßnahmen eine solide Grundlage für die Professionalisierung der Schulentwicklungsberatung geschaffen.

Die PH Wien ist im Bereich der Beratung und Begleitung von Schulen stark von äußeren Rahmenbedingungen wie Budgetvorgaben abhängig, die die Anzahl der möglichen Angebote einschränken. Trotz eines hohen Bedarfs an Schulentwicklungsberatungen, der sowohl von den Angehörigen der PH Wien als auch von den Stakeholdern während der Vor-Ort-Gespräche geäußert wurde, können diese somit nicht vollständig gedeckt werden. Durch eine Steuerungsgruppe wird in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion ein möglichst effizienter **Ressourceneinsatz** gewährleistet. Ein klarer Überblick über Angebote und eine präzise Budgetplanung sind dabei essenziell für die PH Wien, um eine bedarfsgerechte und nachhaltige Ressourcennutzung sicherzustellen; dies wird laut den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs auch erfolgreich umgesetzt. Die SEB wurde von den Schulleitungen als bedarfsorientiert beschrieben, und Angebote könnten auch zeitnah (innerhalb von fünf Wochen) bereitgestellt werden. Die Gutachter*innen stellen fest, dass es der PH Wien trotz eingeschränkter Ressourcen gelingt, aufgrund der umsichtigen Planung und der Professionalisierung der Lehrenden und Berater*innen bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Angebote in der Schulentwicklungsberatung bereitzustellen und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln.

In den Gesprächen während der Vor-Ort-Besuche wurde das **gemeinsame Verständnis** der Berater*innen in der Schulentwicklungsberatung deutlich. Die handelnden Personen stehen im **Austausch** sowohl mit der „Beratungscommunity" in Wien als auch mit jener im DACH-Raum (z.B. durch das ABC-Netzwerk). Ebenso bestehen Vernetzungs-, Koordinations- und Entwicklungsformate, die maßgeblich zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Angebote in diesem Bereich beitragen.

In den Gesprächen wurde ersichtlich, dass die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Schulentwicklungsprozessen bisher nicht in vollem Umfang als **Potenzial für Forschung** gesehen werden, d. h. es erfolgt den Wahrnehmungen der Gutachter*innen nach bislang keine systematisierte Begleitforschung. Im Bereich der Forschung könnten die Schulentwicklungsprozesse noch mehr in den Blick genommen werden, um für weitere Schulentwicklungsberatungen, aber auch für die anderen Kernaufgaben der PH Wien (Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung) wertvolle Informationen zu gewinnen und die Bereiche auf dieser Grundlage weiterzuentwickeln.

In der **Evaluierungsrichtlinie** der PH Wien wird auch die Schulentwicklungsberatung abgebildet. Je nach Beratungssetting finden Fokusgruppengespräche oder eine schriftliche Befragung am Ende des Schulentwicklungsprozesses statt. Zu Beginn von schulinternen und schulübergreifenden Lehrer*innen-Fortbildungen steht ein **Contracting-Prozess**, bei dem Inhalte und erwünschte Ziele festgeschrieben werden. Dadurch kann im Anschluss auch die Erreichung der Ziele überprüft werden. In den Gesprächen während der Vor-Ort-Besuche wurde auch auf ein Monitoring der Evaluationsergebnisse verwiesen, welches im Anschluss stattfindet und sowohl das Entwicklungsvorhaben als auch den Beratungsprozess beachtet. Laut Selbstevaluierungsbericht und den Gesprächen mit Vertreter*innen aus diesem Bereich wird derzeit an einem Konzept zu einer standardisierten, systematischen Evaluation der vielfältigen Schulentwicklungsangebote gearbeitet. Die Gutachter*innen möchten die PH Wien in diesem Schritt bestärken.

Im Selbstevaluierungsbericht werden verschiedene **Kooperationen** sowohl mit der Stadt Wien als auch mit weiteren Anbietern schulischer Unterstützungsleistungen genannt (z.B. Wiener Bildungsgrätzl, Fonds Gesundes Österreich). Diese wurden auch in Gesprächen mit verschiedenen Interessengruppen als wertvoll und förderlich hervorgehoben. Besonders die Schulleitungen betonten die enge **Vernetzung** mit der PH Wien und deren qualitativen Angebote. In diesem Zusammenhang ist auch die **internationale Dimension** der Schulentwicklungsberatung der PH Wien zu erwähnen. Ein Beispiel hierfür ist das Angebot *BerWien Connected* zur internationalen Vernetzung mit Berater*innen und Beratungsinstitutionen im deutschsprachigen Raum, das im Rahmen der Kooperation mit dem Berliner Beratungszentrum proSchul umgesetzt wird. Ein ergänzendes Format stellt das Peer-Review-Setting dar, bei dem sich jeweils sieben Berliner und sieben Wiener Berater*innen in Tandems zusammenschließen, um konkrete Fragestellungen und Herausforderungen der Beratungsarbeit zu bearbeiten.

Die PH Wien setzt eine Reihe von Maßnahmen, um die Aufgaben der **Organisation und Administration** im Bereich Beratung und Begleitung abzudecken. Schulen können Unterstützungsformate bei der PH Wien anfragen, wobei ein klarer Einreichungs- und Abwicklungsprozess vorhanden ist. Die Anliegen der Schulen werden dabei schulartenspezifisch betreut. In den Vor-Ort-Gesprächen wurden zudem die Vorbereitungsgespräche mit Berater*innen positiv hervorgehoben.

Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind die Qualitätsmanagementmaßnahmen der PH Wien im Bereich Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen ausgesprochen geeignet, die gesetzten Ziele zu erreichen und die Qualität in diesem Kernbereich zu sichern und weiterzuentwickeln.

Erfüllung von Standard 5

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 5 als **erfüllt**.

3.6 Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die Pädagogische Hochschule Wien setzt sich das **strategische Ziel**, im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldorientierten Forschung national und international aktiv mitzuwirken und damit ihre Sichtbarkeit in der Bildungsforschung zu erhöhen. Die Ziele im Bereich der Forschung sind auch im Ziel- und Leistungsplan der PH Wien entsprechend hinterlegt. Maßgeblich sind hier laut Selbstevaluierungsbericht weiters nationale und internationale Ausschreibungen sowie die Expertise der forschenden Hochschullehrpersonen der PH Wien. Die konzeptuelle Klammer für alle Forschungsaktivitäten bildet die Urban Diversity Education (siehe Standard 1).

Um die Qualität im Bereich der Forschung zu sichern, etablierte die PH Wien **Qualitätsmanagementmaßnahmen**, die sich aus Sicht der Gutachter*innen bewähren. Die Maßnahmen ermöglichen es, die Forschungsaktivitäten am regionalen, nationalen und internationalen Kontext auszurichten; gleichzeitig sichern sie die Qualität von Forschung und Wissenstransfer Richtung Bildungsinstitutionen und weiteren externen Interessengruppen.

Die PH Wien schafft im Bereich der Forschung einen **Rahmen**, der den Hochschulangehörigen ermöglicht, regional, national und international anerkannte und qualitativ hochwertige Forschungsprojekte durchzuführen. Dies ist angesichts eines organisatorischen Zusatzaufwands, der mit der Abwicklung von Forschungstätigkeiten innerhalb der eigenen Rechtspersönlichkeit der PH Wien einhergeht, sowie des teilweise hohen Umfangs der Lehrtätigkeit des Stammpersonals keine Selbstverständlichkeit.

Dieser Rahmen umfasst Folgendes:

- Das Rektorat nutzt das Instrument der Teilrechtsfähigkeit, um die Teilnahme an nationalen und internationalen Drittmittelausschreibungen zu ermöglichen und schafft damit

eine wichtige Voraussetzung, um renommierte, national und international bedeutende Forschung realisieren zu können.

- Die PH Wien ermöglicht sowohl *early stage researchers* als auch arrivierten Forscher*innen die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen und fördert die internationale Vernetzung durch den gezielten Einsatz von Erasmus+ finanzierten Mobilitäten.
- Die PH Wien hat ein Monitoring der Forschungstätigkeit installiert. Die Forschung der Hochschullehrpersonen wird jährlich im Rahmen des Mitarbeiter*innengesprächs geplant, dokumentiert und evaluiert.
- Die PH Wien nutzt laut Aussagen des Rektorats den vorhandenen Spielraum sinnvoll, um einzelnen Professor*innen Zeit zum Forschen zu geben, indem die Lehrverpflichtung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit reduziert wird. Auch diese Reduktionen werden im Rahmen des Mitarbeiter*innengesprächs evaluiert (siehe Standard 7).
- Gleichzeitig arbeitet die PH Wien daran, PH3-Professuren zu stärker forschungsorientierten PH2-Professuren zu qualifizieren.
- Die PH Wien veröffentlicht im renommierten LIT-Verlag die Reihe *Forschungsperspektiven*, deren Beiträge ein externes Double-Blind-Peer-Review-Verfahren durchlaufen, an welchem nationale und internationale Expert*innen beteiligt sind. Damit schafft sie eine Plattform, die auch Angehörigen der PH Wien ermöglicht, ihre Forschungsergebnisse zu publizieren und damit in der Forschungsgemeinschaft sichtbar zu werden.

Die PH Wien etablierte zudem Strukturen, welche der **Sicherung der Qualität der Forschung** dienen.

- Das **Bewilligungsverfahren** für Forschungsprojekte ist klar dokumentiert und, wie die Vor-Ort-Gespräche zeigten, sind die Prozessabläufe allen Beteiligten bekannt. Anträge für Forschungsprojekte werden mit einem klar strukturierten, kriterienorientierten Antragsformular an das Vizerektorat für Hochschulentwicklung, Forschung und Internationalisierung gerichtet, wobei die im Antragsformular aufgelisteten Kriterien mit der Forschungsstrategie der PH Wien korrespondieren. Das Vizerektorat begutachtet und bewilligt die eingereichten Forschungsprojekte unter Berücksichtigung der auf dem Antragsformular genannten Kriterien und zieht dabei auch weitergehende finanzielle Überlegungen in Betracht. Anträge, die den Kriterien nicht entsprechen, werden kommentiert und können von Neuem eingereicht werden. Wie die Vor-Ort-Gespräche zeigten, wird die Bewilligungspraxis von den Hochschulmitgliedern als transparent und fair wahrgenommen.
- Das **Zentrum Forschungsmanagement** (Z:FOM), das in engem Austausch mit dem Vizerektorat für Hochschulentwicklung, Forschung und Internationalisierung steht, berät und betreut die Lehrenden der PH Wien bei der Entwicklung, Organisation und Durchführung von Forschungsvorhaben. Gleichzeitig organisiert das Z:FOM interne Fortbildungen wie z.B. die Forschungsmethodentage, um Hochschulangehörige mit zeitgemäßen Zugängen zu Forschung vertraut zu machen. Sowohl das Vizerektorat als auch das Z:FOM achten darauf, dass die Prinzipien **guter wissenschaftlicher Praxis** berücksichtigt werden. Es werden momentan auch Empfehlungen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz im Bereich der Forschung entwickelt, was von den Gutachter*innen sehr begrüßt wird.
- In den einzelnen Instituten und Zentren sammeln **Forschungskoordinator*innen** Wünsche und Bedarfe im Bereich der Forschung und leiteten diese an das Z:FOM weiter.

Sie dienen damit als Multiplikator*innen der gesamthochschulischen sowie institutsspezifischen Informationen im Bereich der Forschung.

- Das Rektorat der PH Wien diskutiert fortlaufend, wie die Qualität der Forschung zusätzlich gesichert werden kann. So werden die Etablierung einer Ethikkommission, einer Ethikleitlinie für gute wissenschaftliche Praxis sowie die Entwicklung einer KI-Strategie laut Selbstevaluierungsbericht im Rahmen des Ziel- und Leistungsplans für die Jahre 2025–2027 diskutiert.

Dass diese qualitätssichernden Maßnahmen greifen und es den forschenden Hochschulangehörigen ermöglichen, erfolgreich zu handeln, zeigt sich anhand einer Reihe nationaler und internationaler **Forschungserfolge**. Die PH Wien beteiligt sich wiederholt und erfolgreich an Erasmus+ Programmen (z.B. KA2, Jean Monnet). Sie war außerdem erfolgreich bei der ersten Ausschreibung der Initiative *Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung* des BMBWF und plant eine Fortführung der Forschung in der zweiten Ausschreibungsrunde. Der Erfolg der PH Wien im Bereich der Forschung wird in der hochschuleigenen Forschungsdatenbank sowie auf der Forschungslandkarte der Pädagogischen Hochschulen Österreichs dokumentiert und damit öffentlich sichtbar gemacht.

Die **Forschungsergebnisse** werden sowohl intern als auch extern verbreitet. Intern geschieht dies im Rahmen der forschungsgeleiteten Lehre und in internen Austauschformaten, etwa dem *eBazar*; extern durch Tagungsbesuche von Mitarbeitenden der PH Wien und Publikationen in wissenschaftlichen und praxisorientierten Zeitschriften. Ebenso organisiert die PH Wien regelmäßig Tagungen, wie z.B. den *Tag der Forschung* im Verbund Nord-Ost oder national und international ausgerichtete Tagungen für sowohl wissenschaftlich (z.B. ÖFEB-Kongress 2024) als auch praxisorientiertes Publikum (z.B. edu:LEAD-Tagung 2024).

Ihre **Third Mission** im Bereich der Forschung erfüllt die PH Wien durch die enge Kooperation mit Praxispartner*innen sowie durch die Einbindung von Lehrkräften, Studierenden und Schüler*innen der Praxisschulen in Forschungsprojekte. Im Hochschullehrgang *European Union Studies – Jean Monnet Teacher Training* wird die Weiterbildung von Lehrkräften auch wissenschaftlich begleitet, sodass hier auch der Transfer in die Weiterbildung gesichert ist.

Die Gutachter*innen erachten die Maßnahmen des Qualitätsmanagements im Bereich Forschung als gut geeignet, um die von der PH Wien in diesem Kernbereich angestrebte Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln.

Erfüllung von Standard 6

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 6 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- **Themenkreis „Wissenschaftliche Integrität und Ethik":** In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich die PH Wien der Bedeutung von wissenschaftlicher Integrität und Ethik in der Forschung bewusst ist. Die Gutachter*innen empfehlen trotzdem, die Überlegungen dazu weiter voranzutreiben. Die Diskussion kann in Richtung zweier Ziele weitergeführt werden: Einerseits muss die Leitungsebene entscheiden, ob die Etablierung einer Ethikkommission für die Pädagogische Hochschule selbst zielführend ist oder wie diese Thematik in einer anderen Art und Weise sinnvoll behandelt werden kann (z.B. durch Zusammenarbeit mit der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integri-

tät). Andererseits kann ein weiteres Ziel die Ausarbeitung eines Praxisleitfadens für Integrität und Ethik für die Forschung an der PH Wien sein. Hierzu passen die bereits getätigten Überlegungen zum Umgang mit KI im Bereich der Forschung gut.

- **Intensivierung der Begleitforschung:** In der Ausbildung, aber insbesondere in der Fort- und Weiterbildung und der Schulberatung werden laufend hochinteressante Daten erhoben, deren wissenschaftliche Auswertung und Publikation nicht nur für die Sicherung der Qualität des Angebots wichtig sind, sondern auch der Scientific Community höchst relevante und interessante Einsichten bieten. Die Gutachter*innen empfehlen daher, die **Begleitforschung** parallel zu diesen Angeboten zu intensivieren, wie dies etwa schon im Jean Monnet Teacher Training geschieht.

3.7 Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Bereich der **Personalplanung, -verwaltung und -entwicklung** sind an der PH Wien klar geregelt. Die Personaleinsatzplanung und die Auswahl von Verwaltungs- und Lehrpersonal erfolgen in Abstimmung mit dem BMBWF und unterliegen den gesetzlichen Regularien, wodurch der PH Wien hier nur begrenzter Spielraum bleibt. Die Ausschreibungen sowohl für das Lehr- als auch für das Verwaltungspersonal werden über die Jobbörse der Republik Österreich durchgeführt. Das Rektorat definiert in Absprache mit den Leitungen der Organisationseinheiten die Aufgaben- und Tätigkeitsprofile der aufzunehmenden Personen. Bei den Auswahlgesprächen mit dem Verwaltungspersonal sind mindestens eine Person aus der Personalabteilung und eine aus der jeweiligen Organisationseinheit beteiligt. Besonders positiv ist in diesem Zusammenhang die Einrichtung von **Sonderplanstellen** für Menschen mit Behinderungen sowie das Engagement in der **Lehrlingsausbildung** zu erwähnen. Das wird von der PH Wien als Win-Win-Situation gesehen, da zum einen damit gesellschaftliche Zielsetzungen erfüllt werden, zum anderen dadurch zusätzliche Stellen für die Pädagogische Hochschule geschaffen werden können.

Das zentral organisierte **Onboarding** ist an der PH Wien derzeit stark auf die administrativen Abläufe bzw. Mitarbeitenden in der Verwaltung fokussiert und wird von den Mitarbeitenden als passend und funktional wahrgenommen. Das Onboarding des akademischen Personals und der Lehrbeauftragten ist dagegen vor allem dezentral organisiert und entsprechend unterschiedlich ausgestaltet (siehe Standard 3). Den Gesprächen nach spielen die übergeordneten Zielsetzungen der PH Wien beim Onboarding bisher eine geringere Rolle. Um weiter an der gemeinsamen Qualitätskultur zu arbeiten, wäre es aus der Perspektive der Gutachter*innen beim Onboarding des Lehrpersonals und insbesondere beim Onboarding von Führungskräften wichtig, die strategischen Zielsetzungen und das Qualitätsverständnis der PH Wien stärker zu integrieren. In den Gesprächen wurde deutlich, dass dies dem Rektorat bewusst ist und eine entsprechende Weiterentwicklung des Onboardings geplant ist. Die Gutachter*innen unterstützen diese Bemühungen.

Grundsätzlich war jedoch in allen Gesprächen mit den Hochschulangehörigen eine **Orientierung auf die strategischen Zielsetzungen** hin feststellbar (speziell in Bezug auf UDE). Das Thema ist bei den Mitarbeitenden der PH Wien verankert und wird von diesen mitgetragen und als sinnvoll erachtet. Dies ist einerseits sicherlich dem Umfeld der PH Wien und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten geschuldet, andererseits aber auch der Art, wie die Stakeholder sowie die Mitarbeitenden mit verschiedenen Formaten in die Entwicklung des Themas eingebunden wurden.

In Zusammenhang mit dem **Onboarding** außerdem noch erwähnenswert ist die neue Veranstaltungsreihe *Brainfood*, in der sich neue PH1-Professuren an der PH Wien vorstellen. Mit diesem Format sollen der kollegiale Austausch und die Zusammenarbeit in Lehre und Forschung gefördert werden.

Die Möglichkeiten zur **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** sind an Pädagogischen Hochschulen insofern generell begrenzt, als sie kein eigenes Doktoratsstudium anbieten können. Um dies auszugleichen, kooperiert die PH Wien mit der TU Wien und der Universität Wien in derzeit zwei Doktoratsprogrammen; fünf weitere Doktoratskonsortien sind in Vorbereitung. Darüber hinaus werden Mitarbeitende, die an ihrer Habilitation arbeiten, von der PH Wien beispielsweise durch eine Lehrreduktion oder finanziell bei Dienstreisen bzw. Tagungsbesuchen unterstützt. Sowohl Studierende als auch Doktorand*innen sind in Projekte eingebunden. Gemeinsame Publikationen sowie **internationale Kooperationen** (siehe Standard 6) spielen aufgrund der sich daraus ergebenden Netzwerke auch für die Rekrutierung von Personal eine wichtige Rolle.

Im Selbstevaluierungsbericht und in den Gesprächen wird über eine Ende Dezember 2023 erfolgte **Mitarbeitendenbefragung** berichtet. Sie war vorwiegend auf die Personalentwicklungsangebote ausgerichtet, war aber den Gesprächen zufolge auch ein wichtiges Ventil für die Mitarbeitenden, über ihre Zufriedenheit und Bedarfe zu kommunizieren. Für das Rektorat hat sich den Gesprächen zufolge der Eindruck ergeben, dass seither die Zufriedenheit der Mitarbeitenden gestiegen ist. Es schließt somit auf eine positive Wirkung dieser qualitätssichernden Maßnahme. Eine regelmäßige Wiederholung dieser Befragung ist geplant; dieses Vorhaben wird von den Gutachter*innen unterstützt.

Das Instrument der **Mitarbeiter*innen-Gespräche** (MAG) ist an der PH Wien kaskadenförmig implementiert, die MAG finden immer mit den jeweiligen Vorgesetzten statt. Insgesamt wurden die MAG in den Gesprächen von den Mitarbeitenden als eine wertvolle Maßnahme empfunden und als eine Möglichkeit geschätzt, formalisiert Wünsche bezüglich Ausstattung, Fortbildung und weiteren Bedürfnissen zu äußern. Für die Vorbereitung und Durchführung der MAG stehen

sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Vorgesetzten Formulare zur Verfügung. Die Ergebnisse der MAG fließen in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen ein und tragen so zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und der Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei. Im Falle der Verwaltungsmitarbeitenden findet durch die Rektoratsdirektion eine Dokumentation über die regelmäßige Durchführung der MAG statt. Sollte im Falle des Lehrpersonals ein solches Monitoring bisher nicht implementiert sein, sollte dies aus Sicht der Gutachter*innen in Erwägung gezogen werden.

Positiv sehen die Gutachter*innen auch den Ansatz der **Erhebung von Lehrinteressen**, die in der Lehrplanung nach Möglichkeit berücksichtigt werden, sowie die Möglichkeit der **Lehrreduktion** bei der Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung (siehe Standard 6).

Die PH Wien fördert die **Internationalisierung** im Bereich des Personals durch die Ermöglichung und Förderung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen wie insbesondere Erasmus+, wobei 25 % der Mobilitäten für Verwaltungspersonal reserviert sind. Hierbei baut die PH Wien auf den Austausch mit über 100 Partnerinstitutionen. Zudem werden Englischkurse für Lehr- und Verwaltungspersonal vollständig finanziert, um die sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern und dadurch internationale Mobilität zu ermöglichen und zu unterstützen. Besonders positiv wird von den Gutachter*innen gesehen, dass die PH Wien internationale Mobilitäten auch für Personen mit spezifischen Bedarfen möglich macht. Unter den Kooperationen hervorzuheben ist jene mit dem Berliner Beratungszentrum proSchul, in deren Rahmen eine gemeinsame Professionalisierung durch verschiedene Formate gefördert wird (Online-Austausch, gegenseitige Besuche). Für den entsprechenden Support steht das Zentrum Internationalisierung zur Verfügung. Die Gutachter*innen hatten vor diesem Hintergrund einen insgesamt positiven Eindruck von den **Internationalisierungsbestrebungen** an der PH Wien und den Maßnahmen, die deren Qualität fördern.

Erfüllung von Standard 7

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 7 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- **Onboarding des Lehrpersonals:** Die Gutachter*innen empfehlen, das Onboarding des Lehrpersonals zu analysieren und allenfalls stärker zentral zu unterstützen (etwa durch die Bereitstellung von Leitfäden) und hierbei die strategischen Zielsetzungen der PH Wien, insbesondere den Fokus auf UDE, stärker zu integrieren, um das gemeinsame Verständnis darüber noch weiter zu intensivieren. Die schon in Vorbereitung befindliche Erweiterung des Onboardings für Führungskräfte soll weiter umgesetzt werden.
- **Monitoring der Durchführung von Mitarbeiter*innengesprächen:** Analog zur bestehenden Dokumentation der regelmäßigen Durchführung von MAG in der Verwaltung sollte auch im Bereich des Lehrpersonals ein entsprechendes Monitoring in Erwägung gezogen werden für den Fall, dass ein solches bisher nicht besteht.

4 Anlagen

4.1 Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs

Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innengruppe mit der AQ Austria am 07.10.2024		
Uhrzeit	**Thema**	**Teilnehmer*innen**
14.00 – 18.00	Persönliches Kennenlernen der Gutachter*innen Informationen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Audit Vorbereitung der Themen und Gespräche mit der Hochschule	Gutachter*innen & AQ Austria
19.00	Gemeinsames Abendessen der Gutachter*innen mit AQ Austria	Gutachter*innen & AQ Austria
Vor-Ort-Besuch an der PH Wien am 08.10.2024		
Uhrzeit	**Thema**	**Teilnehmer*innen**
9.00 – 9.30	**Begrüßung – Meet and Greet**	Nach Wunsch der PH Gutachter*innen & AQ Austria
09.30 – 11.00	**Vorstellung der PH Wien** **Strategie**, **Ziele** und **Steuerung** der PH	Rektorat Vorsitzender HS-Rat Leitung QM Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.15	*Pause / Reflexion / Abstimmung*	Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 12.45	**Konzept & Struktur des Qualitätsmanagementsystems im Kontext der Ziele und Strategie der PH Wien** • Besonderheiten, Entwicklungen allgemein • Wesentliche Informationen zum Qualitätsmanagement: ▪ Studien und Lehre Ausbildung ▪ Studien und Lehre Fort- und Weiterbildung ▪ Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen ▪ Wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung ▪ Personal	Rektorat Vertreter*innen QM Gutachter*innen & AQ Austria

12.45 – 13.30	*Mittagessen / Reflexion / Abstimmung*	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.00	**Datenbanken zur Unterstützung des QM-Systems**	Vertreter*innen QM Gutachter*innen & AQ Austria
14.00 – 15.00	**Rundgang durch die PH Wien**	Vertreter*innen der PH Wien Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 16.00	**Besprechung der Gutachter*innen**	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 17.00	**Offene Fragen** **Themen für den 2. Vor-Ort-Besuch** **Verabschiedung & Abreise**	Rektorat Vertreter*innen QM Gutachter*innen & AQ Austria

4.2 Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs

2. Vor-Ort-Besuch an der PH Wien am 10. – 12.12.2024		
Tag 1 – 10.12.2024		
Uhrzeit	**Thema**	**Teilnehmer*innen**
09.00 – 11.00	**Vorbereitung auf den 2. Vor-Ort-Besuch**	Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.15	*Pause*	Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 12.30	**Begrüßung & Anknüpfung an den 1. Vor-Ort-Besuch** Entwicklungen an der PH und im QMS	Rektorat Vertreter*innen QM Gutachter*innen & AQ Austria
12.30 – 13.30	*Mittagessen / Reflexion / Abstimmung*	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.30	**QM im Bereich Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung)** v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen von: Hochschulkollegium, Curricularkommission, Hochschuldidaktik, Studien- und Prüfungsverwaltung Gutachter*innen & AQ Austria

14.30 – 15.30	**QM im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung), Verknüpfung zur Forschung** v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Forschungsaktivitäten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen Weiterbildung des Lehrpersonals	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.00	*Pause / Reflexion / Abstimmung*	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 17.00	**QM im Bereich Studien und Lehre (Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG), Forschung und Beratung** v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen, Forschungsaktivitäten und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion Gutachter*innen & AQ Austria
17.00 – 18.00	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 2 – 11.12.2024		
Uhrzeit	**Thema**	**Teilnehmer*innen**
09.00 – 10.00	**QM im Bereich Forschung** v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Lehrpersonen, die Forschungsprojekte durchführen Verantwortliche für die Koordination und/oder Unterstützung von Forschung Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 – 11.00	**QM im Bereich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen**	Vertreter*innen der PH, die mit Aufgaben in diesem Bereich betraut sind Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.30	*Pause / Reflexion / Abstimmung*	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 12.30	**QM im Bereich der Verwaltungsaufgaben** Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Vertreter*innen von Rektoratsdirektion, Verwaltungsabteilungen Gutachter*innen & AQ Austria

12.30 – 13.30	*Mittagessen / Reflexion / Abstimmung*	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.00	**QM an der Hochschule –** Studierendenperspektive	Studierende aus Gremien der PH und der ÖH Gutachter*innen & AQ Austria
14.00 – 15.00	**QM im Bereich Ausbildungsstudien –** Studierendenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Studierende und Absolvent*innen aus verschiedenen Studienrichtungen und Jahrgängen, die nicht in Gremien vertreten sind Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 15.30	*Pause / Reflexion / Abstimmung*	Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.30	**QM im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Beratung –** Teilnehmer*innenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Teilnehmer*innen von Fort- und Weiterbildungen sowie Beratung Gutachter*innen & AQ Austria
16.30 – 18.00	Nachbesprechung Tag 2, Vorbereitung Rückfragen	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 3 – 12.12.2024		
Uhrzeit	**Thema**	**Teilnehmer*innen**
9.00 – 10.00	**QM in den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** v.a. Planung und Organisation der Angebote	Vertreter*innen der Bildungsdirektion und Schulleitungen Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 – 11.00	**Klärung möglicher Rückfragen** **Verabschiedung**	Rektorat Vertreter*innen QM Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 14.30	**Vorbereitung Gutachten & Mittagessen**	Gutachter*innen & AQ Austria

4.3 Anlage 3: Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021

Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Audit des internen Qualitätsmanagement-systems

Richtlinie für Pädagogische Hochschulen 2021

beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der
AQ Austria am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg)

2021

Herausgeberin:
Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien
office@aq.ac.at, www.aq.ac.at
Wien, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria
am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg), Version 1.2 (Korrektur S. 8, 5. Absatz, 2. Zeile)

Inhalt

Präambel 2

I. Verfahrensregeln 3
A. Ziele des Audits 3

B. Standards 3

C. Verfahren 6

D. Freiwillige Vertiefung des Audits 9

E. Inkrafttreten 10

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens 11
1 Vorbereitung des Audits 11

2 Selbstevaluierungsbericht 11
2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule 12
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards 12
2.3 Verweise und Nachweise 13

3 Gutachter*innen 13
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe 13
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen 14
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen 14
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen 15

4 Vor-Ort-Besuche 16

5 Gutachten 17

6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule 18

7 Zertifizierung 19
7.1 Zertifizierungsentscheidung 19
7.2 Erfüllung von Auflagen 19

8 Veröffentlichung 19

9 Follow-up 19

10 Beschwerde 20

11 Re-Audit 20

12 Glossar 20

Präambel

Öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen (im Folgenden: Hochschulen) obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung, Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen, der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Hochschule, die Gutachter*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 177/2021, zur Durchführung von Audits an Pädagogischen Hochschulen. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie ist auf den Sektor der Pädagogischen Hochschulen abgestimmt. Sie enthält, anders als die Richtlinien für Universitäten und Fachhochschulen, auch Standards, die sich aus der Konkretisierung der Prüfbereiche des § 22 Abs. 2 HS-QSG ausschließlich für die Pädagogischen Hochschulen ergeben, und berücksichtigt die Spezifika der Pädagogischen Hochschulen, die sich erstmals einem Audit ihres internen Qualitätsmanagementsystems nach dem HS-QSG unterziehen.

I. Verfahrensregeln

A. Ziele des Audits

Begutachtungsgegenstand des Audits ist das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 22 HS-QSG in Verbindung mit § 33 HG eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen, die in den Prüfbereichen des § 22 Abs. 2 HS-QSG genannt sind, zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Leistungen umfassen jene, die sie im Rahmen ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit nach § 3 HG erbringt ebenso wie jene, die sie im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung nach § 8 HG realisiert. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

B. Standards

Die Begutachtung und Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und**

Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.
Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der

Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern

und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Hochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

Gutachter*innen

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innengruppe ist international zusammengesetzt.

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter*innen. Die Hochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter*innentätigkeit unterstützt.

Selbstevaluierungsbericht

Die Hochschule verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

Vor-Ort-Besuche

Es gibt zwei Vor-Ort-Besuche an der Pädagogischen Hochschule, in deren Rahmen die Gutachter*innen mit Angehörigen der Hochschule Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung. Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung zu vermitteln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren mit der Hochschule die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend Evidenzen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet die Vor-Ort-Besuche und bereitet die Gutachter*innen darauf vor.

Gutachten

Die Gutachter*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbst-evaluierungsbericht und den Vor-Ort-Besuchen mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen

Hochschule anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt", „mit Einschränkung erfüllt" und „nicht erfüllt".

Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die Hochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen replizieren. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Eine Auflage wird dann erteilt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule (letztere nach deren Zustimmung). Die Hochschule veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

Follow-up

Die AQ Austria bietet der Pädagogischen Hochschule einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Hochschule deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Hochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflage(n) und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

Kosten

Die Hochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

Beschwerde

Die Hochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommission der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Hochschule kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt eine

kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Pädagogischen Hochschule freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Hochschule eine Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz HS-QSG keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-7 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Hochschule vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Hochschule beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Pädagogischen Hochschule dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen im Rahmen eines der Vor-Ort-Besuche wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter*innen. Das Feedback der Gutachter*innen wird ausschließlich der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung gestellt.

E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen tritt am 01.01.2022 in Kraft.

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Pädagogischen Hochschule übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Pädagogischen Hochschule an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Hochschule die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine hochschulinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Hochschule und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Pädagogischen Hochschule und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter*innen ein, sondern achtet auf den geregelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Pädagogischen Hochschule. Es ist ratsam, dass die Hochschule für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Pädagogischen Hochschule und der Erstellung des

Selbstevaluierungsberichts. Die Erstellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Angehörigen der Pädagogischen Hochschule erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Pädagogischen Hochschule kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule

Eine kurze Vorstellung der Pädagogischen Hochschule zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter*innen ein Bild der Pädagogischen Hochschule zu vermitteln. Die Gutachter*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Hochschule verfolgt.

Die Vorstellung der Pädagogischen Hochschule soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Pädagogischen Hochschule folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Pädagogischen Hochschule entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Pädagogischen Hochschule soll für externe Leser*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 70 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Hochschule auf die Nachvollziehbarkeit,

Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Hochschule entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Hochschule zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Pädagogischen Hochschule im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Hochschule reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule enthalten.

3 Gutachter*innen

3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter*innen sind das Profil der Hochschule (v.a. Größe, Disziplinenspektrum, Schwerpunkte in den hochschulischen Kernaufgaben, strategische Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Die Gutachter*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Hochschule kann selbst entscheiden, ob

der Gutachter*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter*innengruppe an.

Bei der Auswahl der Gutachter*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter*innen an der Pädagogischen Hochschule begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Pädagogischen Hochschule selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Pädagogischen Hochschule.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter*innen und legt diesen der Pädagogischen Hochschule vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung beim Auditverfahren, in der sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Hochschule erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Pädagogischen Hochschule eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter*innen den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule in kollegialer Weise.

3.3 Aufgaben der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien

und des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und an den Vor-Ort-Besuchen sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter*innen weitere Informationen oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während der Vor-Ort-Besuche und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter*innen.

3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen

Die Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der dafür maßgeblichen Regelungen des Dienstrechts) und das österreichische Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung kennen. Von den Gutachter*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Pädagogischen Hochschule und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem ersten Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule vorbereitete Agenda für den Ablauf des ersten Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria kontaktiert die Hochschule im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die*der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria und die Gutachter*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Pädagogischen Hochschule vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

Die Vorbereitung für den zweiten Vor-Ort-Besuch ist ebenfalls mehrstufig und konzentriert sich auf jene Aspekte, über welche die Gutachter*innen zur vollständigen Begutachtung noch Auskünfte benötigen.

4 Vor-Ort-Besuche

Im Auditverfahren der AQ Austria sind zwei Vor-Ort-Besuche an der auditierten Pädagogischen Hochschule vorgesehen, die jeweils mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen beginnt. Der erste Vor-Ort-Besuch findet in Präsenz statt, für den zweiten Vor-Ort-Besuch kann zwischen der Hochschule und der AQ Austria eine Online-Variante vereinbart werden.

Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur sowie die Umsetzung der Maßnahmen des Qualitätsmanagements entwickeln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Der Ablauf der Vor-Ort-Besuche wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens für die jeweilige Hochschule angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner*innen durch die Verfahrenskoordination der Pädagogischen Hochschule erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter*innen wird die jeweilige Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner*innen bei den Vor-Ort-Besuchen sollen jedenfalls Vertreter*innen der Hochschulleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter*innen der Lehre und der, Leiter*innen von bzw. Mitarbeiter*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein, wobei die Personengruppen im Rahmen der Erstellung der Agenda für die Vor-Ort-Besuche festgelegt werden. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende jedes Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter*innen mit der Hochschulleitung und allenfalls weiteren Vertreter*innen der pädagogischen Hochschule statt, bei dem die Gutachter*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria nimmt an den Vor-Ort-Besuchen teil, bereitet die Gutachter*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die*Der Verfahrenskoordinator*in steht während der Vor-Ort-Besuche sowohl der Pädagogischen Hochschule als auch den Gutachter*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Pädagogischen Hochschule und den Gutachter*innen.

5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule und den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Besuche gewinnen konnten. Alle Gutachter*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat*innen des Gutachtens sind die auditierte Hochschule, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird. Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat*innengruppen geschrieben sein.

Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der Auditstandards aufgebaut.

Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Pädagogischen Hochschule
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

Kapitel 2: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Hochschule fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt", „mit Einschränkung erfüllt" und „nicht erfüllt". Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt" zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt" beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Hochschule innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

Kapitel 4: Anlagen

Der Anhang des Gutachtens enthält die anonymisierte Agenda der Vor-Ort-Besuche und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria übermittelt der Pädagogischen Hochschule das vorläufige Gutachten. Die Hochschule hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Hochschule übermittelt.

7 Zertifizierung

7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Hochschule nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter*innen.

7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Auflagenerfüllung ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe herangezogen, so trägt die Hochschule die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Hochschule zu tragen

8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Hochschule verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Pädagogischen Hochschule.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen. Die Veröffentlichung des Selbstevaluierungsberichts der Hochschule ist nicht vorgesehen, kann von dieser aber fakultativ erfolgen.

9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule wird ein Mitglied der Gutachter*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Pädagogischen Hochschule getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Hochschule an.

10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Hochschule eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommission[1] behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommission ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommission nicht folgt.

11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Auflagenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie das ursprüngliche Audit. Die Hochschule weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

12 Glossar

Angehörige der Pädagogischen Hochschule
Dazu zählen Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Lehr- und Verwaltungspersonal, allenfalls weitere an der Hochschule beschäftigte Mitarbeiter*innen sowie Mitglieder von Organen der Pädagogischen Hochschule, die nicht auch dem Lehr- oder Verwaltungspersonal angehören.

1 Mitglieder der Beschwerdekommission und Geschäftsordnung, abgerufen am 22.11.2021: https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommission.php

Auditverfahren
Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule durch externe Gutachter*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Auditstandards
Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Auditstandards sind die Grundlage für die Hochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter*innen zur externen Beurteilung.

Auflagen
Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

Empfehlungen
Empfehlungen der Gutachter*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

ESG
Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

Externe Interessensgruppen
Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Pädagogischen Hochschule teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Pädagogischen Hochschule bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen und umfassen auch die jeweilige Bildungsdirektion.

Gesellschaftliche Zielsetzungen
Die gesellschaftlichen Zielsetzungen, deren Qualitätsmanagement gemäß § 22 Abs. 2 Z. 3 HS-QSG (s. „Querschnittsaufgaben“) im Audit berücksichtigt werden muss, werden von der Pädagogischen Hochschule selbst gewählt. Sie sind beispielsweise in Leitbildern, Ziel- und Leistungsplänen oder anderen strategischen Dokumenten der Hochschule abgebildet. Beispiele für gesellschaftliche Zielsetzungen sind die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Minderheitensprachen oder Mehrsprachigkeit, die Verankerung von Inklusion. Die Umsetzung der Zielsetzungen sollte sich in den einzelnen Aufgabenbereichen der Hochschule widerspiegeln, z.B. durch entsprechende Gestaltung der Curricula, der Personalauswahlprozesse oder der Schwerpunkte der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Die Hochschule soll aufzeigen mit welchen Maßnahmen sie die Zielerreichung überprüfen kann und ggfs. adaptiert.

Kernaufgaben
Die für das Audit maßgeblichen Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 HS-QSG und umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen.

Personal
Zum Personal der Pädagogischen Hochschulen gehören das Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal. Es umfasst Stammpersonal ebenso wie Dienstzugeteilte und Mitverwendete. Lehre kann zudem durch Lehrbeauftragte erfolgen.

Prüfbereiche
Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die Standards.

Qualitätskreislauf
Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

Qualitätsmanagement
Die Verwendung des Wortes „Qualitätsmanagement“ in der vorliegenden Richtlinie meint die Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Nicht gemeint ist eine mögliche Einrichtung an der Hochschule, die als „Qualitätsmanagement“ (z.B. „Gremium für Qualitätsmanagement“) bezeichnet wird.

Qualitätsmanagementsystem
Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Hochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Hochschule gestaltet diese Maßnahmen autonom.

Querschnittsaufgaben
Die für das Audit maßgeblichen Querschnittsaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 Z 3 HS-QSG und umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Pädagogischen Hochschule entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung.

Unterstützende Aufgaben
Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Pädagogischen Hochschule.

Zertifikat

Mit einem Zertifikat erhält die Hochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Hochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.

Pädagogische Hochschule Wien

Stellungnahme zum vorläufigen Gutachten im Rahmen des Audits zum internen Qualitätsmanagementsystem an der Pädagogischen Hochschule Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns bei den Gutachter*innen für die umfassende und differenzierte Analyse unseres Qualitätsmanagementsystems sowie die Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Die positive Gesamtbeurteilung und die Erfüllung aller Standards ohne Auflagen motivieren uns, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen.

Die Gutachter*innen heben insbesondere unsere strategische Ausrichtung auf Urban Diversity Education (UDE) als bedeutsames und gut begründetes Ziel hervor. Wir teilen die Einschätzung, dass die UDE ein großes Potenzial für die Weiterentwicklung unserer Hochschule bietet. Die Empfehlung, die Verbindung zwischen UDE und unserem Qualitätsmanagement noch expliziter darzustellen, werden wir aufgreifen. Konkret planen wir, sowohl den Referenzrahmen Hochschulqualität als auch das Dokument zu Qualitätsmanagementsystem & Qualitätsmanagementstrategie dahingehend zu überarbeiten und die Qualitätsziele im Hinblick auf UDE sowohl bereichsübergreifend als auch für die einzelnen Bereiche zu präzisieren.

Die Gutachter*innen sprechen insbesondere die funktionalen Strukturen unseres Qualitätsmanagements und den partizipativen Ansatz bei der Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen an. Die Empfehlung, Evaluationsergebnisse und Monitoringdaten noch expliziter in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, nehmen wir als wichtigen Entwicklungsimpuls auf. Wir werden die im Kontext des Ziel- und Leistungsplans erhobenen Daten systematischer aufbereiten und den Hochschulangehörigen kommunizieren.

Im Bereich der Ausbildung werden wir, wie empfohlen, an einem geteilten Verständnis der Regelungen zur Anwesenheitspflicht arbeiten. Dabei streben wir eine Balance zwischen den Erfordernissen der jeweiligen Lehrveranstaltungen und den Bedarfen der Studierenden an. Zur Erhöhung der Rücklaufquoten bei Lehrveranstaltungsevaluierungen entwickeln wir derzeit ein Konzept, welches die systematische Rückmeldung über die Ergebnisse und deren Verwendung an die Studierenden und Lehrenden einschließt.

Die Empfehlungen im Bereich Fort- und Weiterbildung zur Analyse und Erhöhung der Verbindlichkeit von Anmeldungen sowie zur besseren Abstimmung von Bedarfen und Angeboten werden wir aufgreifen und ein entsprechendes Konzept mit Einbeziehung externer Interessengruppen entwickeln.

Mit Blick auf die wissenschaftliche Integrität und Ethik in der Forschung arbeiten wir bereits an einem Leitfaden und ebenso an Empfehlungen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz. Der Anregung zur Intensivierung der Begleitforschung, besonders in den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklungsberatung, werden wir, so es die zeitlichen, finanziellen

und personellen Ressourcen ermöglichen, in entsprechenden Forschungsprojekten nachkommen.

Im Bereich der Personalentwicklung planen wir, wie von den Gutachter*innen empfohlen, das Onboarding des Lehrpersonals und der Führungskräfte zu analysieren bzw. auszubauen mit dem Fokus auf die strategischen Ziele und den profilgebenden Schwerpunkt UDE. Sowohl in den Bereichen der Verwaltung als auch der Hochschullehrenden finden jährlich leitfadengestützte Mitarbeiter*innengespräche statt. In diesen wird künftig verstärkt u.a. der Fokus auf Professionalisierungsmaßnahmen gerichtet sein, die themenspezifisch in Passung zum profilgebenden Schwerpunkt UDE stehen.

Abschließend wollen wir uns bei den Gutachter*innen für die konstruktiven Empfehlungen und den wertschätzenden Austausch bei den beiden Vor-Ort-Besuchen bedanken. Ebenso bedanken wir uns bei den Mitarbeiter*innen der AQ Austria für die kompetente und wertvolle Begleitung in sämtlichen Phasen dieses Auditverfahrens.

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Wien

Priv.-Doz.in Mag.a Dr.in Barbara Herzog-Punzenberger
Rektorin

HS-Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker
Vizerektor

HS-Prof.in Mag.a Dr.in Elisabeth Sieberer
Vizerektorin

Wien, 19. März 2025